

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Beitrag für Stadt u.

Kreis Merseburg



Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nr. 121.

Sonntag, den 26. Mai 1918.

158. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen

Seite 7, 8 und 10 betr.

Verkauf von Lebensmitteln (Kreis-Einkauf). Sonderzuteilung von neuem Berufsschulwerk.

Tageschronik

Englischer Hilfskreuzer von 9500 T. vernichtet. Das Nahreriden der „großen Operationen“ im Westen. Starke italienische Angriffe im Ostfeld geteilt. Rußland stellt das Eigentum wieder her, um eine Auslandsreise aufnehmen zu können. Das Verzeichnis Nikolaus Nikolajewitschs. Amtsrück in Obeffa. Eintritt der finnischen Regierung und des Generals Mannerheim. Die finnische Flotte auf den Schiffen der russischen Offiziere in den finnischen Gewässern. Englischer Rückzug in Mesopotamien.

Heeres- und Flottenbericht.

Feindliche Zeilangriffe verlustreich zusammengebrochen.

Großes Hauptquartier, 25. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kampftätigkeit der Artillerien blieb tagsüber bei Sturm und Regen in mäßigen Grenzen.

In Verbindung mit nächtlichen Zeilangriffen des Feindes nordwestlich von Amel, nördlich und westlich von Albert nahm die vorübergehende große Stärke an. Die feindlichen Angriffe brachen überall verlustreich zusammen. Bei Amel waren vier Sturmtrouppen schon vor unseren Linien zusammengebrochen.

Die Besetzung eines Beobachter-Flugzeuges (Leutnant Eisenmenger und Witzelweber G u n d) am 23. Mai aus einer Gruppe von 6 englischen Kampfeinheiten 4 Flugzeuge abgefliegen.

Erster Generalquartiermeister: Ludendorff.

Neue 15 000 Tonnen Versenkung.

Berlin, 24. Mai. (Amstsch.) An der Westküste Englands wurden von einem unserer U-Boote versenkt: die englischen Dampfer „Wingeh Dagmar“ (913 Br.-M.-T.), „Dux“ (1350 Br.-M.-T.) und „Wylton“ (6000 Br.-M.-T.). Alle drei Schiffe waren mit Kohlen beladen.

In Genua nach neuesten gemeldeten Meldungen der U-Boote versenkt: 15 000 Br.-M.-T.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die Flottenbewerte von Sewastopol.

Sewastopol, 6. Mai. (Berspäet eingetroffen.) Nur zwei Großkampfschiffe, von einigen Torpedobooten begleitet, ist es noch gelungen, am 30. April aus der Bucht von Sewastopol zu entkommen, bevor unsere Truppen die Stadt und die Hafenanlagen besetzten. Sie wurden noch beim Abzug von unserer Artillerie gefolgt und beschädigt. Wie es heißt, sind sie nach Noworossisk abgedampft, wohin auch die von Jalta kurz vor unserer Besetzung mit 1500 Mann abgehenden drei Torpedobooten und zwei mit Beute beladene Dampfschiffe gefolgt sind. Die übrige Schwarzmeerflotte ist in unserer Hand. Die Matrosen sind entlassen und sollen nach Rußland abtransportiert werden. In den Abendstunden des 2. Mai traf die „Sibben“, von der „Samidie“ begleitet, vor Sewastopol ein. Jubelnd begrüßten sie, die unter den Klängen der deutschen Nationalhymne einführte, unsere Truppen. Täglich sind sie auf ihr zu Gast und betrachten bewundernd das berühmte Schiff. Ihre Besichtigungen sind völlig wieder ausgefallen. Eine noch nicht übersehene Beute ist in unsere Hand gefallen. Die Werften sind unbeschädigt und voller Borräte jeglicher Art, so daß die Zerstörungen, die an einzelnen Schiffen angerichtet wurden, leicht auszubessern sind; auch die zahlreichen Transportschiffe bergen große Borräte. Die Befreiung der Enseländer, daß die Eroberung von Sewastopol eine wesentliche Aenderung der Mittelmeerlage herbeiführen kann, dürfte zur Wahrheit werden. („Böf. Ztg.“)

Die Zukunft Finlands.

Von unserm Berliner Vertreter.

Finland ist heute fast völlig vom Feinde gesäubert. Nur noch um das Grenzort Jno wird gekämpft, das selbst bereits aufgegeben ist, dessen Gebiet aber den Rotgardisten als letztes Verabfolgungsmittel dient. Es wird den vereinten Kräften gelingen, auch noch diesen letzten Zipfel finnischen Bodens zu erkämpfen. Heute schon schieben sich die finnischen Streitkräfte, auf finnischen Boden bis vor die Tore Petersburgs, heute beherrscht die finnische Regierung das noch vor wenigen Monaten völlig zersetzte, von fremden Einflüssen unterdrückte, von den Rotgardisten und Revolutionären gemordete Land. Es herrscht Ordnung dort, wo die Unfreiheit zu Hause war, und heile Dankbarkeit erfüllt jeden Finnen für die Deutschen, die mithalfen, das Land zu befreien. Es darf nicht übersehen, daß jetzt bereits Teile der deutschen Hilfsstreitkräfte wieder finnischen Boden verlassen. Das war die Bedingung: Wir streben nicht darnach, uns Rechte zu erzwingen, sondern wir waren auf die Bitte der Verzweifelten, mach- und ratlosen Regierung herbeigeeilt, um das Selbstbestimmungsrecht der kleinen Staaten zu sichern. Freilich hatten wir dabei das Interesse, unsere Grenzen zu schützen, denn es liegt auf der Hand, daß ein in sich gefestigtes Finland uns Kieber sein muß, als ein unruhiges Land, das bolschewistischen Einflüssen ausgesetzt, willens wäre, sich fremder Einmischungen und fremder Mißstimmungen zu erwehren. Es lag nahe, daß sich die Entente sehr bald bereit gefunden hätte, in Finland sich eine Stütze zu bereiten, und es war durchaus kein politischer Scharfsinn nötig, die Situation zu begreifen, die uns moralisch nicht nur, sondern aus reinem Selbsthaltungstrieb zwang, den Finnen die erbetene Hilfe nicht zu verweigern.

Unsere Truppen haben tapfer mit den Mannen Mannerheims gekämpft. Sie haben die Achtung und Unterstützung der Finnen gefunden. Sie haben deutsche Disziplin erkennen lassen, deutsche Zuverlässigkeit, deutsche Gerechtigkeit gezeigt. Es fiel ihnen nicht schwer, nach den bösen Erfahrungen, die das Land bislang gemacht, die Sympathie der Finnen für Deutschland zu erhöhen. Und es darf nicht übersehen, wenn jetzt in Finland der Gedanke lebt, mit Deutschland auch früher in gutem Verhältnis zu bleiben. Man spricht von einem geplanten Abkommen, das einen gesunden Handel, gegenseitigen Austausch an Waren vorsieht. Für uns wäre das nur erwünscht. Damit wäre das alte Kriegsziel auch an einer Frontseite erreicht, die nicht unterläßt werden darf: Die Sicherung der Ostfront. Ein Leber-einkommen mit Finland muß unsere Plänen hinsichtlich Rußlands förderlich sein, denn dadurch wird Rußland tatsächlich vom freien Weltverkehr so gut wie ganz abgeschnitten und ist nur auf kontrollierbare Wege angewiesen.

Nun ist aber neben der deutschfeindlichen Strömung, die wir begrüßen und fördern, noch eine andere Bewegung in Fluß gekommen. Es handelt sich um die finnische Staatsform Finlands. Es ist nicht allein dem deutschen Einfluß zuzuschreiben, daß weite Kreise in Finland dazu neigen, das Land zu einem monarchischen Staate werden zu lassen. Man hat gesehen, daß auf das monarchische Deutschland immer noch der größte Verlaß ist, man hat erkannt, daß diese Staatsform am besten Gesundheit verleiht. Deshalb finden sich gerade die führenden Männer zu dem Willen zusammen, die jegliche republikanische Staatsform aufzugeben und einen König an die Spitze zu setzen. Namentlich die mächtige Gruppe der Altkonservativen ist für diesen Gedanken ein und wird durch die schwedische Volkspartei dabei unterstützt. Gegen eine Monarchie sind nur die Jungfinnen, die eine Republik befürworten. Das weite Land, das fern dem politischen Leben liegt, neigt mehr der Partei der Altkonservativen und somit dem Königtum zu. Es heißt, daß in wenigen Wochen schon die Entscheidung fallen soll. Sondernfalls kann man die Erneuerung des Ministerpräsidenten Seinhofens zum Staatsverweiser als den ersten Schritt zur Monarchie ansehen. Weniger Bedeutung hat der jetzt gemeldete Rücktritt des Kommandanten der Würgergarde, Mannerheim, der sich wieder gelassen und mit Leib und Leben für die Befreiung seines Landes eingesetzt hat. Seine Aufgabe scheint erledigt. Er wird jedoch mit dem Amt betraut werden, eine neue finnische Armee zu bilden. Für diese haben wir weit größeres Interesse, als für die Frage, ob Finland Königreich werden oder Republik bleiben soll. In jeder Hinsicht ist uns das Land angenehm, wenn es weiterhin den Standpunkt beibehält, den es wiederholt durch Rundgebungen Deutschland

gegenüber geoffenbart hat. Eine deutsche Einmischung ist nicht zu erwarten. Wir haben für das Selbstbestimmungsrecht Finlands gekämpft und achten nun darauf, daß es auch von uns nicht verlezt wird. Dagegen werden wir sicherlich den Finnen die Bildung einer neuen Armee ernstlich angeraten haben und auch beitragen, sie auszubilden und schlachtfertig zu machen.

Mit Befriedigung können wir jedenfalls die Vorgänge in Finland verfolgen. Sie tragen einen ruhigen, ernsten und würdigen Ausdruck, beweisen, daß an der Spitze des Landes heute schon Männer stehen, denen das Wohl des Landes am Herzen liegt und die befreit sind, ein glückliches Finland aus dem Weltkrieg für die Zukunft zu retten. Es ist mit unserm Wert, daß dieses Land von Jahrzehnte langem Joch befreit wurde, und wir dürfen nicht daran zweifeln, daß das Schicksal Finlands immerfort eng mit dem des deutschen Reiches verknüpft sein wird.

Dom Krieg und Frieden. Aus dem Westen

Unsere Bombenerfolge.

Berlin, 24. Mai. Die Tätigkeit unserer Bombenflugzeuge war bei den letzten Nächten der letzten Woche besonders lebhaft und von guten Erfolgen begleitet. Es wurde die bisher erreichte Menge von 350 000 Kg. Bomben in einer Woche abgeworfen. London, Paris, Dover, Calais und viele andere militärisch wichtige Punkte waren das Ziel der unermüdbaren und schnell durchgeführten Angriffe. Zwei große Munitionslager des Gegners bei Barges und bei Abbeville wurden durch Volkstreffen von außerordentlicher Stärke zu Beobachten. Saupinam Boch hatte an diesen Erfolgen hervorragenden Anteil. Die Luftkämpfe der letzten 3 Tage führten wieder zu einem vollen Erfolge unserer Luftstreitkräfte. Am 20., 21. und 22. d. Mts wurden 33 feindliche Flugzeuge und 1 Hufeisenballon abgefliegen. Unsere Verluste betragen nur 5 Flugzeuge und 1 Hufeisenballon.

Der letzte Erfolge gegen London.

Schweizer Grenze, 24. Mai. Der Londoner Sonderberichterstatter der „Rüder Post“ telegraphiert: Der in der Nacht vom 21. Mai von den Deutschen auf London durchgeführte Angriff zählte zu den bedeutendsten und folgenschwersten, die bisher stattgefunden haben. Die offiziellen Berichte melden heute bereits 50 Tote und 200 Verwundete. Ein Leber-einkommen mit Finland muß unsere Plänen hinsichtlich Rußlands förderlich sein, denn dadurch wird Rußland tatsächlich vom freien Weltverkehr so gut wie ganz abgeschnitten und ist nur auf kontrollierbare Wege angewiesen. Nun ist aber neben der deutschfeindlichen Strömung, die wir begrüßen und fördern, noch eine andere Bewegung in Fluß gekommen. Es handelt sich um die finnische Staatsform Finlands. Es ist nicht allein dem deutschen Einfluß zuzuschreiben, daß weite Kreise in Finland dazu neigen, das Land zu einem monarchischen Staate werden zu lassen. Man hat gesehen, daß auf das monarchische Deutschland immer noch der größte Verlaß ist, man hat erkannt, daß diese Staatsform am besten Gesundheit verleiht. Deshalb finden sich gerade die führenden Männer zu dem Willen zusammen, die jegliche republikanische Staatsform aufzugeben und einen König an die Spitze zu setzen. Namentlich die mächtige Gruppe der Altkonservativen ist für diesen Gedanken ein und wird durch die schwedische Volkspartei dabei unterstützt. Gegen eine Monarchie sind nur die Jungfinnen, die eine Republik befürworten. Das weite Land, das fern dem politischen Leben liegt, neigt mehr der Partei der Altkonservativen und somit dem Königtum zu. Es heißt, daß in wenigen Wochen schon die Entscheidung fallen soll. Sondernfalls kann man die Erneuerung des Ministerpräsidenten Seinhofens zum Staatsverweiser als den ersten Schritt zur Monarchie ansehen. Weniger Bedeutung hat der jetzt gemeldete Rücktritt des Kommandanten der Würgergarde, Mannerheim, der sich wieder gelassen und mit Leib und Leben für die Befreiung seines Landes eingesetzt hat. Seine Aufgabe scheint erledigt. Er wird jedoch mit dem Amt betraut werden, eine neue finnische Armee zu bilden. Für diese haben wir weit größeres Interesse, als für die Frage, ob Finland Königreich werden oder Republik bleiben soll. In jeder Hinsicht ist uns das Land angenehm, wenn es weiterhin den Standpunkt beibehält, den es wiederholt durch Rundgebungen Deutschland

Erste Urnruhen in Manchester und Glasgow?

Rotterdam, 24. Mai. Nach indirekten Londoner Meldungen haben am zweiten Pfingstfest in Manchester und Glasgow am Grabenarbeiter in ihren stattgefundenen Demos über den Verkauf der Urnruhen Nachrichten aus England nicht nach dem Verkauf kommen, ist aus dem Aussehen der gemachten Post aus Manchester und Glasgow ist dem Pfingstfest auf dem Festlande zu schließen, daß die Urnruhen einen ernsten Charakter gehabt haben.

Der Ausgang des Krieges.

Rotterdam, 24. Mai. „Dain Tel.“ schreibt: Der Ausgang des Krieges wird im nächsten halben Jahre entschieden werden. Das deutsch-englische Ringen wird den Kampf der beiden Mächtegruppen überhaupt entscheiden.

Die großen Operationen rücken näher.

Bern, 24. Mai. Der bekannte Militärkritiker Herff Call schreibt, alle Vorarbeiten an den Fronten hängen darauf hin, daß aus den Aufeinanderstößen sich Kampfereignisse entwickeln, die die Vorkämpfer des großen Kampfes seien, der im nächsten Jahre rückt.

Basel, 24. Mai. Wasas meldet aus Paris: An der Westfront hat das Artilleriefeuer sich merklich gesteigert. Die Fliegerfähigkeit ist reger als je. Wahrscheinlich waren die Deutschen jetzt nur auf den glücklichen

in
iten,
wie
Närg
flecht
nicht
acht
lich
füße
re ist

Die
sicht
mend,
hanse
über
oben
den
und
gama
dnes,
lehrt,
Sinn
Blüte
den
Heis
Beich
der
Tiere
inden
Reber
Retne
an ich
beileit
en ori
te ich
ernde
Reber
mehr
auf
Frage.
Belb
erhält

er im
lichten
Grän-
vor
ntung
eines
nuebe
gkeit.
Drate
reden,
obaren
jeden
möglich
müßig
be
Globe
wie
beidä,
in den
reichen
übern
in den
Ratur
zu über
durch
Die
den
oben,
1918

erbei-
ange-
unfer-
und
da die
a und
Eagen
in das

ich im
verfick
und
g die
chmal
ig in
ein
Erich
Brick-
auch
Fang-
um
Juni
ver-
die

Augenblick, einen überraschenden Angriff ausführen zu können. Aber an der französischen Front und hinter der Front war man auf den Angriff.

Paris, 24. Mai. Man ist in militärischen Kreisen der Ansicht, daß sich noch nicht habe, noch im letzten Augenblick vor dem großen deutschen Angriff den Remelberg wieder zu gewinnen. Das sei ihm indessen nicht gelungen.

Erhebungen über Amerikas Hilfskraft.

Berlin, 25. Mai. Aus dem letzten Alliertentag wurde, wie die „Post. Ztg.“ erzählt, die Notwendigkeit eines weiteren Winterfeldzugs erörtert und eine Kommission ernannt, die unter militärischer Leitung steht und sich nach Amerika begibt, um zu ergründen, inwiefern sich Amerika in der Lage ist, die europäischen Verbündeten während des Winters mit allem Nötigen zu versehen.

Der Kölner Erzbischof zu den feindlichen Fliegerangriffen.

Rhein, 24. Mai. Der Kölner Erzbischof hat folgendes Schreiben an sämtliche Pfarrer der drei Dekanate der Stadt geschrieben:

Folge der in der letzten Zeit häufigen Fliegerangriffe sehe ich mich in die traurige Notwendigkeit versetzt, daß ich auf weiteres alle Prozessionen zu unterbinden habe. Damit aber wenigstens die große Fronleichnamprozession ungehindert gehalten werden kann, habe ich die Aufgabe erteilt, bei unseren Feinden sich zu verwenden, damit sie während dieser Zeit jeden Fliegerangriff auf unsere Stadt unterlassen. Es sei abzuwarten, ob sie dieser Bitte Gehör erteilen. Am übrigen werden zur größeren Sicherheit die Feiern verhandelt, daß für alle eintreffenden feindlichen Gottesdienste sämtliche Kirchen für offen bleiben müssen. Wenn während des Gottesdienstes Fliegeralarm ertönen sollte, so haben die Geistlichen die Gläubigen nach Möglichkeit zu beruhigen und aufzufordern, ohne Gedränge die Kirchen zu verlassen und sich in die umliegenden Häuser zu begeben. Jedenfalls muß hier die öffentliche Ruhe zu erhalten sein. An Stelle der Prozessionen sollen die Pfarrer am Abend eine Heilandbegegnung veranstalten, um Gottes Schutz für unsere teure Metropole zu erbitten.

Neble Folgen der Verschärfung der englischen Beschränkungen.

Bern, 24. Mai. Sir Donald Maclean sagte in einer Rede in der Kammer am 18. d. M., die Ereignisse seit der Unterzeichnung über das Cherpillidgeisch bekräftigen völlig seine damals ausgesprochene Ansicht, daß es ein schwerer Fehler sei, das militärischpflichtige Alter über 17 Jahre hinauszusetzen. Die dadurch herbeigeführte Aufregung und Desorganisation in den britischen und nationalen Reihen sei unberechenbar. Eins der ersten Folgen der Verschärfung der Beschränkungen der wachsenden Zeichnungen zur Kriegsanleihe, die man zu Unrecht mit pessimistischer Propaganda erlöse.

Der Krieg nach dem Kriege.

In Kanada ist ein Gesetz eingebracht worden, wonach jeder Kaufmann, der nach dem Kriege deutsche oder österreichische Waren führen will, dieses durch Schild über seiner Ladenfront kenntlich machen muß, das die Aufschrift: „Händler in deutschen Waren“ trägt. Eine bessere Bekämpfung für deutsche Erzeugnisse würde sich schwerlich erfinden lassen.

Der Seefrieg

Neuere U-Boot-Ereignisse.

Stockholm, 24. Mai. Laut „Stockh. Tidn.“ ist der Dampfer der Schwedischen Dampfschiff-Kompagnie „New Sweden“ (5319 Br.-M.) auf der Reise von Reapel nach Nordamerika überfallen worden.

Bern, 24. Mai. „Gorn. d. J.“ meldet, daß in der Straße des 24. März der italienische Dampfer „Avala“ im Atlantischen Ozean durch ein Tauchboot überfallen wurde.

Aufgebracht.

Haag, 24. Mai. Die „Post. Ztg.“ meldet: Die niederländische Schiffahrtsgesellschaft Transatlantiek hat einen Bericht erhalten, daß der Dampfer „Lebung“ nach Swinemünde aufgebracht wurde. Der Dampfer war mit Eisenrath und Holz beladen und befand sich auf dem Wege nach Amsterdam.

Der Krieg gegen Italien

Angriffe der Italiener abge schlagen.

Wien, 24. Mai. Gelernt griffen die Italiener unsere Stellungen auf der Junga Loria und im Etich-Tal nach Karlem weitestgehenden Geschützfeuer zu wiederholten Malen an. Die beiden ersten Angriffe brachen schon in dem trefflich wirkenden Feuer unserer Batterien zusammen. Die Angreifer stürzten in die Gräben zurück. Beim dritten Ansturm kamen die Italiener fast knapp an unsere Stellungen. Kaiserjäger vom 2. Regiment sprangen aus ihren Deckungen und warfen sich dem Feinde mit gewohnter Tapferkeit entgegen. Der Kampf endete mit einem vollen Sieg der Unserigen. Der Angreifer wurde überall zurückgedrängt, ein letztes Italienerneff noch in der Nacht gefolgt.

Zum gleichen Ergebnis führten drei Vorstöße, die der Feind gegen unsere Stellungen auf dem Monte Molone versuchte. Auch hier wurde er jedesmal abge schlagen.

So hat für die Italiener auch das vierte Jahr ihres Raubkrieges mit schweren Mißerfolgen begonnen. Der Chef des Generalstabes.

Truppenverschiebungen zwischen Frankreich und Italien.

Genf, 24. Mai. Der militärische Kritiker des „Temps“ schreibt, daß in den letzten Tagen weitere Truppenverschiebungen zwischen Frankreich und Italien stattgefunden haben. Die Sperrung des Eisenbahnverkehrs von Mailand nach Turin läßt darauf schließen, daß die Truppentransporte vom Kolonialtruppen durch Frankreich nach Italien sich am Ende abzuwickeln.

Danach hat es den Anschein, als wolle die Entente durch ihren Einfluß auf Kolonialtruppen in Italien, wo die österreichische Offensivkraft der diesjährigen Erwartung zuwider durch die Zersplitterung der Wiener Schandts aneinander erfolgreich verbunden wird, eine Entlastung der bedrängten Westfront zu erzwingen. Das dürfte eine verfehlte Hoffnung sein. Nachdem wir unsere

Bundesbrüder dem russischen Schutzmann betritt haben, mögen sie mit den Kolonialtruppen allein fertig werden. Je mehr Ententetruppen unten antreten, desto besser für uns!

Der Dailles in Italien

nimmt nachgerade katastrophale Dimensionen an. Der Notenumlauf ist auf fast 75 Milliarden Lire gestiegen, gegen 915 Millionen Bargeldbedeutung. Die Reichsmünzbedeutung hat die Lage der Bank von Italien fast verfallmet. Die Staatsschuldenlast hat sich auf über 60 Milliarden Lire, also auf reichlich das Vierfache erhöht, der Zinsschuldendienst ist auf 44,25 gefallen.

Aus dem Osten

Lenin und der Privatbesitz.

Moskau, 24. Mai. Die „Rdn. Post.“ meldet aus Moskau: der Petersburger Gewerkschaftsrat des „Gor.“ meldet, daß die Regierung Lenins die Sicherheit des Privatbesitzes und die frühere rechtmäßige Tätigkeit der Banken wiederherstellen wolle. Das einzige Mittel für die Rettung des Landes wäre für die Regierung der Abschluß einer Unruhe im Ausland. Deshalb sei er überzeugt, daß man zu der früheren Ordnung zurückkehren müsse.

Aufnahme des Postverkehrs mit Ausland.

Am zukünftigen Stelle hören wir: In den nächsten Tagen wird der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland aufgenommen werden. Zuerst wird er sich vornehmlich über das besetzte Gebiet erstrecken.

Ausbau der diplomatischen Vertretung.

Von maßgebender Seite wird unserm Berliner Vertreter mitgeteilt: Obwohl sich Graf Mirbach bereits längere Zeit in Moskau als deutscher Botschafter aufhält, ist von einer diplomatischen Organisation Deutschlands in Rußland noch nicht die Rede. Obwohl an dem maßgebenden Kreisen fehlen noch die Konkreten, aufgeben ist die Verbindung mit den bereits eingeleiteten Arbeiten. Daher ist es jetzt Aufgabe der deutschen Vertretung in Rußland eine notwendige Identifizierung Organisation zu schaffen, die eine erfolgreiche diplomatische Betätigung möglich macht.

Der verschwundene Großfürst.

Bekanntlich ist es unsern in der Arm vorrückenden Truppen gelungen, auf Schloß Dubrowa am Rap M-Lod, etwa 26 Kilometer von Jalta entfernt 30 Mitglieder der früheren kaiserlich russischen Familie, darunter den Träger des Krieges Nikolai Nikolajewitsch, gefangen zu nehmen. Der Großfürst befand sich ebenso wie die übrigen Verwandten in Gefangenschaft der russischen Regierung, hatte aber das Recht, sich zu eigenem Schutz eine Leibwache von 25 Mann zu halten. Trotz aller Sicherungsmaßnahmen scheint es Nikolai Nikolajewitsch aber gelungen zu sein, sich der deutschen Gewalt zu entziehen, indem er sich verkleidet hat. Seine Abwesenheit ist jedoch ungewiss, selbst festgestellt gewesen. Man weiß nicht, wohin sich der Großfürst in Sicherheit gebracht hat. Die Meldungen, daß er von den Deutschen nach Riew gebracht worden sei, treffen nicht zu. Der Großfürst wußte, was er in der Hand der Deutschen bedeutete und wurde wohl durch sein schlechtes Gewissen getrieben, sich aus dem Staube zu machen. Da es nicht einfach ist, in dem besetzten Gebiet oder gar in Rußland den Flüchtlingen Schutz zu geben, wird seiner Wache nicht mehr habhaft werden. Vielleicht ist es aber der russischen Regierung möglich, den Großfürsten auf seiner Flucht zu fassen. Eigentümlich muß es freilich berühren, daß wir uns einer für uns so wertvollen Persönlichkeit nicht besser zu verschaffen wußten!

Ein Staatsstreik in Odesa.

Das Ukrain. Pressebur. meldet: In Odesa ist die sozialistische Duma aufgelöst und das Rathaus wurde von der Militärunterstützung zum Bürgermeister von Odesa, Wassili Dobrowolski, zu seinem Gehilfen Arkudin ernannt.

Das deutsche Generalkonsulat in Moskau.

Moskau, 21. Mai. Das Personal des deutschen Generalkonsulats ist gestern abend hier eingetroffen.

Die Dourepublik.

Das Ukrain. Pressebur. meldet: In Ostoska eingetroffene Vertreter der provisorischen Regierung des Dongebietes erklärten, daß die Dourepublik vollkommen überzeugt sei, daß zwischen ihr und den deutschen Invasionsstruppen im Dongebiet keinerlei unerwünschte Verbindungen entstehen werden, weder auf politischem noch auf wirtschaftlichem Gebiet.

Eine bedeutendste Abordnung der Dourepublikregierung wurde am 20. Mai von Helmen empfangen. Aus dem Gespräch mit dem Helmen ging hervor, daß die Dourepublik die Beziehungen zwischen Ukraine und Dongebiet als vollständig erreicht anzusehen sei, und alles in für das Dongebiet günstigem Sinne geregelt wird.

Der „Aufmarsch der Reaktion“ in Rußland.

In einem längeren Artikel in der „Katholischaja Schina“ vom 10. Mai heißt es u. a.: „Man muß bekennen, daß die russische Intelligenz im vergangenen Jahre das Examen im Staatsaufbau nicht bestanden hat. Darum muß das Handlungsprinzip, das diese bitteren Früchte zeitigte, einer Durchsicht unterzogen werden. Daher die revisionistische Bewegung in der russischen Gesellschaft. Nicht nur in den Spalten der Zeitungen bereitet sich der Aufmarsch der einheitlichen reaktionären Front vor, sondern es sind auch Kräfte im Werden, die ihr zum Leben verhelfen werden. Diese Kräfte wachsen in den besetzten Gebieten, sie wachsen im sozialistischen Paradies der Sowjetrepublik. Nicht die Regimenter der Partei, sondern die Partei selbst, die die Regimenter des alten Regimes. Aber in letzter Zeit nimmt die Durchsicht der Sowjetregierung mit dem alten Regime geradezu gefährliche Formen an, besonders, da sie die Stütze der Sowjetregierung gegen die Bolschewisten — die Truppen — betrieft. Der militärische Verwaltungsapparat wird überflüssig von Generalen, die sich von Kornilow und Kowalew nur durch den

Mangel an historischer Ehrlichkeit unterscheiden: Rußland ist in sechs Militärbezirke zerfallen. An ihrer Spitze stehen die Generale Kurowski, Schirnow, Kowalew und Gorbunow. Als Chef ihrer Stäbe sind bereits ernannt die Generale Sainchewski, Kowalew, Jiwitsch. Den Moskauer Bezirk hat General Jofsewitsch erhalten, der den General Gorbunow zu seinem Stabschef ernannt hat.

Küdrtritt der russischen Regierung und General Mannerheim.

Stockholm, 24. Mai. Wie „Dagens Nyh.“ aus Helsingfors erfahren, haben die Mitglieder der russischen Regierung ihr Amt dem Senator Soinhufvud zur Verfügung gestellt, und dieser hat Senator Aulst Paajilto beauftragt, eine neue Regierung zu bilden; die meisten Senatoren dürften jedoch bleiben.

Nach einer Meldung des „So. Dagbl.“ aus Helsingfors hat General Mannerheim sein Küdrtrittsgesuch eingereicht. Dieser Schritt des finnischen Oberbefehlshabers, dem wohl nicht ausschließlich formale Ursachen zugrunde liegen, deutet auf eine Verschärfung gewisser, gelegentlich schon während des Feldzugs zwischen der durch den Landesherrn gestellten Militärpartei und dem Staate auf politischem Gebiete herrorgetretenen Meinungsverschiedenheiten. Bekanntlich vertritt der Senat imparitätlich nachdrücklich die demokratische Richtung, außenpolitisch den Gedanken eines engen Anschlusses an Deutschland. Wie verlautet, sollen sich die schwedischen Offiziere im Stabe Mannerheims dem Vorgehen ihres Chefs angeschlossen haben. Es ist anzunehmen, daß es der Autorität Soinhufvuds gelingen wird, den Konflikt beizulegen, obwohl dem bisherigen Oberbefehlshaber auch wegen seiner unklaren Haltung in der russischen Frage entschiedene Gegner erwachsen sind.

Die finnländische Flotte auf der russischen Offiziersflotte.

Der Befehlshaber der russischen Offiziersflotte hat einer Petersburger Haasenscheidung zufolge auf Verleht der deutschen Flottenleitung auf sämtlichen in den finnischen Gewässern verbliebenen russischen Schiffen die russische Militärflagge herunterholen und die rot-weiße Flagge hissen lassen.

Der Krieg mit Amerika.

Neuer Machtzuwachs für Wilson.

Washington, 23. Mai. (Reuters.) Die Hereskommission des Repräsentantenhauses hat einstimmig den Vorschlag des Kriegesekretärs Baker angenommen, eine Bestimmung in das Heresgesetz aufzunehmen, die den Präsidenten ermächtigt, so viel Männer für den Heresdienst aufzurufen, als nötig und ausgerüstet werden können und sie für die erfolgreiche Beendigung des Krieges zu verwenden. Bis jetzt berechtigte das Heresgesetz den Präsidenten nur zur Einberufung von ungefähr einer Million Mann für den allgemeinen Heresdienst. Durch die vorgeschlagenen Verbesserungen werden alle Beschränkungen aufgehoben, und die Bildung einer Armee vorgezogen, die fast genug ist, um Deutschland zu schlagen.

Rotterdam, 24. Mai. Aus New York wird gemeldet: Wilson hat von den Völkern, die ihm neuerdings vorziehen werden, Gebrauch gemacht und die Präsidenten und Direktoren der Eisenbahnen abgeleht.

Sie müssen protesten!

Washington, 23. Mai. (Reuters.) Der Senat hat in einer einstimmigen Abstimmung die Naval Appropriationsbill angenommen, welche die Ausgabe von 1600 Millionen Dollars, 226 Millionen mehr als das Repräsentantenhaus bewilligt hatte, vorsieht; der Gegenstand geht nun an einen gemeinsamen Ausschuss beider Häuser.

Alle Schiffe vor den Vereinigten Staaten sind deutlich zur Beilegung ihrer Arbeit aufgefodert worden damit am Unabhängigkeitstag, dem 4. Juli, so viel Schiffe von in Stapel gelassen werden können, wie noch nie in der Geschichte des Landes.

Der Deutsche in Amerika vogelstreckt.

Stockholm, 24. Mai. Durch eine Reihe weiterer Verfügungen und Gerichtsurteile werden die Deutschen in den Vereinigten Staaten geradezu vogelstreckt. In einer Anzahl von Fällen sind die Bürgerrechte, die vor mehr als 30 Jahren erteilt wurden, für ungültig erklärt, weil die Betroffenen zwar die Bürgerpflichten voll erfüllten, aber nicht gegen Deutschland Stellung nehmen wollten.

Der türkische Kriegsschauplatz.

Englischer Hülfing in Mesopotamien.

Zürich, 24. Mai. In Mesopotamien macht sich eine neue rückgängige Bewegung der Engländer bemerkbar. Alle Orte, die die Engländer in der Nähe von Bagdad und am Euphrat besetzt hatten, sind von ihnen aufgegeben worden.

Die Neutralen

Schwedisch-dänischer Protest gegen England.

Stockholm, 24. Mai. Die schwedische und dänische Regierung haben, nachdem festgestellt worden war, daß die großen Minenselder im Kattegat englischen Ursprungs sind, gemeinsam eine Protestnote an die englische Regierung erlassen.

Die neue deutsche Preisordnung und Holland.

Haag, 24. Mai. Das Niederl. Konv.-Bur. meldet: Der niederländische Gesandte in Berlin teilt auf eine Anfrage seiner Regierung mit, daß die letzte Anwendung der deutschen Preisordnung in ihrem gegenwärtigen Umfang auf holländische Schiffe angewandt werden würde. Durch diese Forderung ist bekanntlich verfallt worden, daß die holländische Handelsflotte in ihrer Gesamtheit als im Interesse der Neutralität fahren darf angesehen werden, weil mehr als die Hälfte tatsächlich für die Entente Dienst tut. Man hat hierbei in Holland liegenden Schiffe nicht mitgezählt, aber trotzdem ist man zu dem Ergebnis gekommen, daß immer noch mehr als die Hälfte für die Entente dienen. Trägen sie man auf deutscher Seite nicht abgesehen, in gewissen genau zu umschreibenden Fällen holländischen Schiffen freie Fahrt zu gewähren.

Neutrale Rösche in der Schweiz?

Haag, 24. Mai. Der norwegische Gesandte in Rom ist, wie Handelsblatt aus Lissabon gemeldet wird, vor einigen Tagen im Berner Hof in Bern abgepflegt. Diese Tatsache wird in Verbindung gebracht mit einer Meldung der Zeitung 'Aftonposten', wonach der norwegische Minister des Aeußeren im Storting erklärt habe, der norwegische Gesandte in Rom sei jetzt auch in Bern beglaubigt worden.

Man glaubt, daß in der Schweiz binnen kurzem wichtige Vorgänge auf diplomatischem Gebiet zu erwarten sind.

Aus Stadt und Umgebung

Gewittereizung, Regen und Blähung.

Das Land wald und breit düsterte. Die vorgelegten Hundstage haben eine frühe Wille auf den Feldern und in den Gärten bewirkt. In der Umgebung hat der Regen vielfach eine Länge von 1.00 bis zu 2 Metern erreicht. Ist schon ein wenig angeblüht und steht in Wille. Auch die Wintergärten hat schon mehrere angeblüht. Das Obst ist gerade frisch schon weit voran. Aber die Feldfrüchte verlangen gerade in dieser Zeit den besten Regen. Zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags haben endlich ein erwidertes Gewitter über Merseburg niederschlagen zu wollen, ein starker Wind erhob sich und drohendes gelbes Gewölk zog sich zusammen; auch oberhalb gegen 8 Uhr nahen sich Wetterwolken. Aber am Nachmittag ging nur wenig Regen nieder; dagegen hat es in der vergangenen Nacht etwas ergiebiger geregnet. Auch heute vormittag wurden wir mit dem himmlischen Regen gesegnet. Dabei ist eine merkwürdige Blähung eingetreten. Vergangene Nacht verweht die sich übrigen der letzte Teil der Regen vor uns und zwar derjenige, dem besonders von den Meteorologen mit gemächtem Gefühl entgegengegangen. In der Nacht ist heftigste eine Gefahr für die Weizenreife vorübergegangen, so die seine drei Vorgänger bezüglich der Früchte. Heftigste regnet die heutige mäßige Regen noch einige Zeit an. Weiden wir dann noch von ersten Gewittergüssen verfehlt, dann dürfen wir mit Bezug auf die Gewitterreife getroffenen Mutes sein.

Auf dem heutigen Wochenmarkt

berichtet bei reichlicher Beschäftigung mit Krügemäße aller Art wieder lebhafter Verkehr und rege Kaufkraft. Vorherrschend war der Export, der zu 20 Pf., 1 Mt. und 1.20 Mt. gehandelt und viel gekauft wurde. Elemente! Ich wer auch begehrt, aber weniger zu sehen. Ein verhältnismäßig kleines Rindfleisch kostete 1 Mt. Die paar feinsten Salzgurken fanden noch einmal Käufer, wohl wegen der hohen Preise. Je nach Größe mußte man 1.75 Mt. und 1.50 Mt. bezahlen. Eier und der Lamm waren wenige. Die Rabitzsch sind heute sehr selten und sehr höherer als in den letzten Wochen. Dagegen fanden grüner Salat zu 20 Pf. pro Kopf, Zwiebeln zu 10 Pf. das Päckchen und Habarberer stollen Vork. Danach hat sich also auf den Wochenmärkten auch bezüglich der Grützmänner die Feuerung recht bemerkt, obgleich die Ernte infolge günstiger Witterung verhältnismäßig billig je nach Quantität und Qualität zufriedenstellend ausgefallen ist.

Ein abwechslungsreiches Bild erhält der Markt durch die reichlich vertretenen fleischlichen Rinderfleisch. Aber den Fleischen lassen da neben allerlei bunten gefüllten Marmeladen, vor allem Rosen und Mandelkuchen in fastlicher Auswahl zum Mitnehmen bereit. Die je sowohl wie die einfaches und beschriebenen Garten- und Feldblumen wurden gerne gekauft, denn fast jede Hausfrau nahm sich in fast jedes allerliebste Straußchen vom Wochenmarkt mit nach Hause.

Ein Besuch des Friedhofes

an der Sommerzeit lohnt sich jetzt in der anhaltend schönen Zeit und üppigen Vegetationsperiode reichlich, je er wird zu einem ergötzlichen und besonders stimmungsvollen Genuß, zumal die Grabstätten durcheinand hübsch gegliedert sind u. auf vielen leuchtigen Blumenpracht das Auge erfreut. Besonders gern wird der Ehrenfriedhof für unsere Kriegsergebenen aufgesucht, bezüglich dessen Ausdehnung Stadt und Angehörige erfolgreich und erfolgreich in Wettbewerb gefunden haben. Und so ist das Verweilen an dieser Stätte des Gedächtnisses zuerst in der Zeit anstrebend an sich. Einprägend gefühlt sich auch immer der Besuch. Es wird nur allgemein behauptet, daß der Friedhof von den Aufsichtspersonal bereits um 7 Uhr geschlossen werden muß. Wir haben aber oft recht mühselige Stimmen hierüber gehört, die u. a. auf die Sommerzeit hinweisen und nicht mit Unrecht bei der Verlängerung der Geschäftszeit auch ein verlängertes Offenhalten des Friedhofes, mindestens bis 8 Uhr wünschen. Denn gar viele sind bis kurz vor 7 Uhr an die Arbeitsstätten gebunden. Wenn sie dann noch die Grabstätte ihrer Lieben in persönlicher Besichtigung, sie besuchen und bestaunen wollen, haben sie entweder gar keine Gelegenheit oder werden Punkt 7 Uhr erdummungslos weggeführt. Die Friedhofverwaltung würde sich den Dank vieler erdenken, wenn sie bis zur Dauer der Sommerzeit den Friedhof wenigstens bis 8 Uhr offen halten wollte. Heftigsten genügt diese Anregung, die wir völlig zu unserem eigenen Standpunkt machen.

Die Durchführung der Renovation der Saale.

In den Tagen vom 26. bis 28. Mai findet durch die Vertreter der Staatsbehörden, Handelskammern und Stadtgemeinden eine Vereinerung der Durchführung der Renovation der Saale statt, ein Projekt, das für die Stadt Merseburg sowohl wie für den Landkreis Merseburg von ungeheurer Bedeutung ist. Es muß darum mit Genehmigung begreift werden, daß es unserer Stadtverwaltung gelungen ist, den Scheitern dieser Renovation aus Berlin zu einer Erweiterung der Planung für die Saaleanfertigung zu gewinnen. Der Vortrag findet Sonntag abend 6 1/2 Uhr im Stadtvorstandungs-Sitzungs-Saal statt.

Bekämpfung.

Gärmeisbeförderer und Stadtvorstandeter Mittenbacher ist vom Landgerichtspräsidenten in Halle als Schlichter Mann für den 3. Bezirk der Stadt Merseburg beauftragt worden.

Kammermusik-Abend der Loge zum Goldenen Kreuz.

Zum Besten der Hinterbliebenen-Fürsorge gefallener Krieger Merseburg veranstaltete die hiesige Loge zum Goldenen Kreuz in ihren anstehenden Tagen einen Kammermusikabend, zu dem die gute Gesellschaft unserer Stadt mit erfreulicher Bereitwilligkeit in fastlicher Zahl eingetroffen war. Frau Anita Gram-Berlin, eine ammuige, jugendlich-elegante Erscheinung liessere einige erfreuliche Gesangsbeiträge. Ihr weicher wohlgeformter Sopran wurde den Komponisten mehr oder weniger gerecht. Schubert und Schumann fanden wohl ein wenig zu forcierte Nuancierung. Eine schlichtere Mittelzeit wäre unserer Erachtens hier am Platze gewesen. Brauns Loge der jungen Künstlerinnen aber belien und ließ ihre schönen Stimmen, die nur anfangs durch eine kleine Indisposition beeinträchtigt erschienen, zur vollen Entfaltung kommen. Ein unsislang unbekannter Dichter-Komponist: Manfred Schöler wurde uns durch Frau Gram vermittelt. 'Tränen' zeigte neben innigem dichterischen Empfinden großes musikalisches Können und feines Gefühl, die 'Jugend' war ein schlichte Orgie. Ein beachtliches Talent, denn sich die jungen Künstlerin mit trefflichem Erfolge als Mittelern bot.

Herr W. A. dessen gute künstlerische Qualitäten wie schon jüngst zu wahrigen heiligen Spiele auf dem langwollen Ritterfest der Loge Hölzel, Schubert und Chopin. Das mährisch-patriotische Thema des Altmeisters Händel gelang dem jungen Künstler am trefflichsten. Ein wenig weicher und inniger

genommen, wurde Schuberts Improvisation (Wort 90, 2) wohl in der Wirkung noch gewonnen haben. Das Jerrissen-Landolfsche in Chopin, Leber u. stark von Rhythmus bezeugter Cismoll-Walzer kam gut zur Geltung.

In eigentlicher Kammermusik wurden drei erstklassige klassische Werke dargeboten. Gräfin M. Schilb Walder (Geige), Wagl (Violine), Pfarrer Sannemann (Klavier) und W. A. (Klavier) spielten in fastlichen Zusammenhängen Quartett (Wort 16). Hier fand zwar ein glänzende Gelegenheit zur Entfaltung seiner feinsten Kunst, die der Klavierpart für die Suite Rede und Wagne zugleich bildet und in glühenden Farben die Harmonien der Organe durchdringt und durchdringt.

Walter Hahn's Varghetto aus dem Dbur-Quartett und Beethoven's Thema und Variationen aus Werk 18, 5 fanden durch die vorerwähnten Streichquintette einen herrlichen als 2. Geige sich einfügte, eine prächtige Wiedergabe. Bei letztem Stück wußte die weitere Anlage das anfänglich etwas schleppende Tempo rasch und erfolgreich zu ermuntern. Des Händel's Duosel Duosel Quartett für Klavier, Geige und Violine hatten wohl eine etwas kräftigere Betonung böhmischer Stimmungslage aufzuweisen dürfen. Doch das sind Temperamentsfragen untergeordneter Art.

Alles in allem ein wohlgeleiteter Abend voll reiner Gemüte, der den Wunsch nach baldiger Wiederholung nahelegt. Umsozu sagen, daß reichlicher und wohlverdienter Beifall der dankbaren Hörerschaft die trefflichen Künstler lohnte, die sich so bereitwillig in den Dienst der Wohlthätigkeit gestellt hatten.

Kammermusik-Abend der Loge zum Goldenen Kreuz.

Auf die Bekanntmachung des Vereins im vorliegenden Blatt über das Konzert am Dienstag, 4. Juni, machen wir ganz besonders aufmerksam. Die Mitwirkung des Herrn Kammerängers A. A. von Leipzig, der bei seinem letzten Konzert hier begeisterten Beifall gefunden hat, verleiht einem ganz besonders gelungenen Abend, und auch den übrigen Künstlern geht der Herr hervorragender Fühligkeit voraus. Der Verkauf der Eintrittskarten und dementsprechend der Gutscheine gegen solche findet von Donnerstag, den 30. Mai an bei Kaufmann Fraunher, R. Ritterstr. 101, statt. Es empfiehlt sich bringen, möglichst bald die Karten zu entnehmen, da der Abzug, wie die zahlreichen Bitten um Vormerkung ergeben lassen, sehr stark sein wird.

Die Verteilung von neuem Schulwerk für die Behörden usw. betreffen zwei große amtliche Bekanntmachungen in der vorliegenden Nummer, auf die wir besonders aufmerksam machen.

Der Kreis-Einkauf

hat laut Anzeige wieder verschiedene Lebensmittel ausbezogen.

In den Kammer-Musikspielen

Am Freitag abend das ergreifende Drama 'Was Angst' ungeheure Spannung aus. Das prächtige Lustspiel 'Höhenluft' mit Henry Porten in der Hauptrolle fand ebenso starken Beifall. Das bevorstehende Programm wird noch Sonntag und Montag vorgeführt.

Die Bekanntmachung über Sperr der Kaufschiffe bringt der Stellvert. Komm. General erneut in Erinnerung.

Gebrauchte und ungebrauchte Tischmusik darf gegen Bezahlung nur an den Kommunalverband abgegeben werden. Zufällig ist die amtliche Annoncenstelle Karst. 4.

Theater.

Sonntag findet die letzte Aufführung der reizenden Operette 'Das süße Wädel' mit Edward Weber als Gail statt. Am Dienstag geht als erste Operettenvorstellung der Sommerfestspiele 'Drei als Schatz' von Hermann Haller, dem Komponisten von 'Die drei in der Mane'. Aber diese prächtvolle Empores Operette ähneln die Berliner Kritiker: 'Endlich einmal eine neue Operette, ohne jede Trivialität, voll glühender Herzenswärme und feinsten Empfindung, in welcher Text und Musik wie aus einem Guss verschmolzen sind. Man träumt sich um 100 Jahre zurück und empfindet doch aus jedem Wort den Ernst der heutigen Zeit, ohne jedoch den Humor entbehren zu müssen. Die männliche Hauptrolle singt Edward Weber als Gail.

Aus Kreis und Nachbarreisen.

Sommer-Theater Bad Dürrenberg.

Aus Dürrenberg schreibt man uns: Wie es nicht anders zu erwarten war, hatte die Direktion Klauke u. Sohn an den Pfingstfeiertagen einen durchgänglichen Erfolg erzielt. Die zur Aufführung gebrachten Werke 'Im Hühnerhof', 'Der falsche Amerikaner' und 'Im Himmelhof' wurden von dem Ensemble mit und hoher Barstellung und vom Publikum mit lebhaftem Beifall begrüßt. Ganz besonders Gutes boten diesmal die Hauptrollen der Umlad Klauke, Fritz Dehlschlagel, Dr. Ernst Klauke, M. Hülz, Wanda Schönan, Frieda Dehlschlagel, Aina Graf sowie die junge freudige angehende Bühnenkünstlerin Hannah Dehlschlagel. Am Sonntag bringt der Spielplan die beliebte und gereizte Lustspiel-Operette 'Im weißen Rösch' von Blumenhals und Rabelberg, dessen Inhalt die Musikmeister der Zuschauer in Bewegung setzen wird. Das feierliche Festspiel geht besonders darauf hingewiesen. Die Nachmittagsvorstellung bringt das Märchenstück 'Goldhähnchen' oder 'Spin, spin du Mädchen!' Märchen im Angeleit.

Der Ziegenbock-Diebstahl.

Sperrung, 25. Mai. Die kürzlich berichtete Einbrecher-geschichte, bei der hiesige Einwohner, die sich bisher eines guten Rufes erfreuten, verächtlich wurden, scheint sich etwas anders zu verhalten. Die betreffenden Personen sind ein gutes Gewissen zu besitzen, denn sie sollen, wie verlautet, gegen die Verbreiter der Beschuldigung mit gerichtlicher Klage vorgehen wollen. Es wäre erfreulich, wenn der gute Ruf unserer Einwohnerhaft unangeführt bliebe, denn früher wurde hier nie gestohlen. Höchstens einmal hin und wieder ein bißchen gemauert. Aber Ziegenböcke die ich in kein Maufen mehr.

Wettkämpfe für das Wehrturnen.

Am 25. Mai. Die vom Kgl. Landrat angeordneten Wettkämpfe im Wehrturnen werden am Sonntag, den 26. Mai, nachmittags 3 Uhr von der hiesigen Jugendkompanie 365 auf dem Schützenhof ausgeführt. Es findet ein Dreikampf statt, 1. Schußlauf über 100 Meter, 2. Weitrumpfen ohne Brett, 3. Handgranatenwerfen (Sielbandgranaten).

Für das Wehrturnen der Loge zum Goldenen Kreuz.

Am 25. Mai. Als Wehrturnen des an den Pfingsttagen veranstalteten Wehrturnens-Jahres am 10.43 Mt. an das rote Kreuz in Merseburg und die Bezaugte abgeführt werden im Laufe des Abendes sind aus solchen Aufführungen über 10000 Mt. zum Besten unserer Krieger gesammelt worden.

Goldene Hochzeit.

Lützenhain, 25. Mai. Das letzte Fest der goldenen Hochzeit feierten gestern das Karl Bagel'sche Ehepaar. Der Jubilar ist ein alter Veteran von 1866 und 1870 und bei Jung und Alt eine beliebte Persönlichkeit. 2 Söhne und 2 Schwiegerkinder und 7 Enkel stehen aus der Familie im Felde.

Kirchenverpachtung.

Kammerherren, 25. Mai. Die Kirchenverpachtung brachte den Erlös von 4420 gegen 3000 Mt. im Vorjahr.

Wettervorausage

Zeitwetter ausfallend, vorwiegend heiter.

Letzte Depeschen

Ein englischer Hilfskreuzer torpediert.

56 amerikanische Soldaten als Opfer.

London, 25. Mai. Neuer meldet amtlich: Der armierte Hilfskreuzer 'Mohawee' (5900 Ton.) ist am 23. Mai torpediert worden und dann gesunken. Keine Menschenverluste unter der Mannschaft, doch werden 56 amerikanische Soldaten vermisst. Es ist zu befürchten, daß sie mit einer Abteilung durch die Explosion getötet worden sind.

Ein österreichisches Kriegsschiff durch Nachlässigkeit verloren.

Wien, 24. Mai. In der kürzlich erschienenen Antwort eines Antrages des Reichstagsabgeordneten Denk betreffend die Torpedierung des S. M. Schiffes 'Wien' erklärte der Landesverteidigungsminister, daß es den feindlichen Motortorpedos gelang, sich bis zu den mit Sperrenanlagen versehenen Einflüssen des neuen Triester Handelshafens unbemerkt zu nähern. Daß außer der 'Wien' noch ein zweites Schiff einen Torpedotreffer erhalten hätte, entspräche nicht den Tatsachen. Die Organe, die an dem Verlust der 'Wien' die Schuld tragen, würden zur Verantwortung gezogen. Der Vorwurf, unsere Schiffe seien unzulänglich in der Hafen, könne nicht auf die sehr wenigen der Wehrzahl unserer Einheiten bezogen, da diese bis aufs Äußerste angestrengt und tätig seien (!!).

Halbans in Haag.

Hamburg, 25. Mai. Das 'Hambö.' meldet aus dem Haag: Der frühere englische Minister Halbans weilt seit einigen Tagen in strengstem Intognito im Zusammenhang mit einer wichtigen holländischen Transaktion im Haag.

Japans Hand in China.

Bern, 24. Mai. Ueber den soeben abgeschlossenen chinesisch-japanischen Vertrag weiß die 'Shanghai-Gazette' mehrere Einzelheiten zu berichten. Die 'Shanghai-Gazette' ist aus das Organ, das vor einiger Zeit die von uns beabsichtigten Enthüllungen über das japanische Ultimatum machte. An der Spitze dieses Blattes steht der bekannte chinesische Publizist (englischer Staatsbürger) Eugene Chen, der früher Herausgeber der bekannten 'Peking-Gazette' war, in der er eine energische Propaganda gegen den übermächtigen Einfluß Japans in China führte. Vor einem Jahre etwa wurde Eugene Chen in Peking verhaftet und später infolge englischer Einflüsse freigelassen. Sein neues Blatt, das offenbar unter englischem Schutz in Shanghai erscheint, greift die aggressive Politik Japans scharflos an und weist unermüdet darauf hin, daß die Forderungen Japans in seinem letzten Ultimatum, dem sich China inzwischen hat fügen müssen, die Forderungen der Gruppe V, der vertriebenen 21 japanischen Forderungen des Jahres 1915, weit hinter sich lassen. Der 'Shanghai-Gazette' zufolge haben die geheimen Abmachungen der oben zulaufende gekommenen Militärkonvention zwischen Japan und China folgende im Inhalt:

Die chinesische Polizei wird von Japan neu organisiert. Japan übernimmt die Leitung sämtlicher chinesischer Feuerwerke und Waffen. Japan erhält das Recht, in allen Teilen Chinas Eisen- und Kohlenförderung zu betreiben. Japan erhält alle geordneten Privilegien in der äußeren und inneren Mongolei und Manchurien. Fernerhin sind eine Anzahl von Maßnahmen getroffen, die das Finanz- und Erziehungs-wesen Chinas dem japanischen Einfluß unterwerfen. Japan hat auch durchgehend, daß China die Antinipponische Abkommen beiderseitig erfüllt, daß es als gegen Deutschland gerichtet erscheint. Der anglojapanische Welt auf beiden Seiten des Atlantischen Ozeans soll gleichheit gemacht werden, daß die Militärkonvention nur für die Dauer des gegenwärtigen Krieges beredenet sei. (Woll. 30.)

Stockholm, 24. Mai. Die chinesischen Eisenbahnen und Telegraphen kommen gemäß dem chinesisch-japanischen Abkommen unter japanische Verwaltung. Ebenso ist China auf die von Japan gestellten Forderungen, betreffend Anlage und Betrieb von Stationen für drahtlose Telegraphie, eingegangen.

Tschechische Freiheiten.

Prag, 24. Mai. Aus Anlaß der behördlichen Einstellung des Erscheinens des 'Aradon Ritz' wurden einzelne Gemeinden veranlaßt, gegen diese behördliche Verfügung Proteste an den Statthalter zu richten. Da die Gemeinden durch dieses Vorgehen ihren gesetzlichen Wirkungskreis überschritten, wurden sie im Wege der zuständigen politischen Bezirksbehörde verwahrt. Es wurde ihnen bedeutet, daß im Falle der Wiederholung einer unbefugten Einmischung in den Wirkungskreis der politischen Behörde mit Aufhebung der Gemeindevertretung vorgegangen würde. Mehrere Verwarnungen erhielten aus dem gleichen Anlaß verschiedene Vereine und genossenschaftliche Organisationen.

Schwedisch-japanischer Zwischenfall.

Rotterdam, 24. Mai. Ueber die Abfahrt des schwedischen Schiffs 'M. Wallenberg' mit 14 Herren der schwedischen Akademie aus Tokio, wegen angeblich unneutraler Handlungen, meldet 'Dain Express': Das japanische Ministerium des Aeußeren hat bisher keine Mitteilung über die Angelegenheit veröffentlicht. Es ist aber allgemein bekannt, daß die Entente-Diplomaten in der letzten Zeit mit dem Geländeten Wallenberg nicht zusammenzutreffen wollten, und deshalb den Zusammenkünften zu denen er eingeladen war, fernblieben. Sein Abflug des diplomatischen Korps war am Bahnhof, als Wallenberg abreiste.

Übermals ein schweres Grubenunglück.

Bochum, 25. Mai. Auf Schacht 3 der Gewerkschaft 'Deutscher Kaiser' in Bochum erfolgte eine Abhaken- und Explosionskatastrophe, welche das Hängende Wasser, wodurch 15 Bergleute verunglückt wurden. Mit den Rettungs- und Aufräumungsarbeiten wurde sofort begonnen. — Wie die Gewerkschaft 'Deutscher Kaiser' mitteilt, hat das Grubenunglück 20 Opfer gefordert; die Leiden wurden bereits geborgen, ein Verletzter befindet sich in Behandlung.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten

1. Beilage zu Nr. 121 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt.

Sonntag, den 26. Mai 1918.

Politische Rundschau

Die Mitteldeutschlands- und Ostfrage.

Die Loslösung von Rußland.

Von politisch wertvoller Stelle erhält unser Berliner Vertreter folgende Mitteilungen:

Es ist bekannt, daß wir die baltische Frage nicht weiter verfolgen und an die Lösung der Zukunft des Baltikums herantreten konnten, ehe nicht von diesen Ländern selbst eine völlige Loslösung von Rußland erfolgt war. Der Friedensvertrag von Brest-Litowsk gab den Russen das Mitbestimmungsrecht über die Randstaaten, nahm es ihnen aber, falls die Randstaaten sich frei und unabhängig erklären. Aus diesem Grunde nun haben die Baltikländer sich durch Vermittlung des deutschen Auswärtigen Amtes an Rußland mit der Forderung gewandt, ihre Selbständigkeit anzuerkennen. Sie erklären sich in der Note als losgelöst von Rußland und freie Völker, die nach dem Volkswillen über ihr Schicksal allein entscheiden wollen. Nach der Stellung, die die Sowjet-Regierung eingenommen hat, ist nicht zu erwarten, daß den Baltikländern die Unabhängigkeit verweigert wird. Das würde auch wider den Friedensvertrag und die Erklärungen der Bolschewiki verstoßen, die jedem Lande das Selbstbestimmungsrecht zuerkennen wollen. Mit der Loslösung des Baltikums von Rußland vollzogen, so tritt für uns der Zeitpunkt ein, die Beschlüsse des Landrats von Ostland, Estland, Lettland und Litauen zu prüfen und mit den Vertretern des Baltikums Verhandlungen über den Anschluß der Länder an Deutschland einzuleiten. Der Weg, wie das geschehen soll, ist von den maßgebenden Versammlungen der Länder selbst gewiesen und dementsprechend ist es begründet worden, daß sich unser Kaiser gründerlich bereit erklärte, das Baltikum durch militärische, wirtschaftliche und politische Konventionen mit Deutschland in enge Verbindung zu bringen. Ob auch dem Wunsch Erfüllung wird, durch Personalunion eine Zusammengehörigkeit der betroffenen Länder mit Deutschland zu dokumentieren, läßt sich jedenfalls noch nicht sagen. Gerade über diese Frage werden lange und schwierige Verhandlungen erwartet, während der enge Anschluß durch politische, militärische und wirtschaftliche Vereinbarungen höchstwahrscheinlich ist.

Österreichische Stimmungswache.

Unser Berliner Vertreter schreibt uns:

Wie ich bereits nach Erläuterung an maßgebender Stelle mitteilen konnte, ist die austro-polnische Lösung abgefallen. Vielmehr wollen Deutschland und Österreich die polnische Frage demnächst durch beiderseitiges Entschlossenwerden gegen die beiden gleiche Rechte einzutreten. Trotz dieser Absicht, die auch bei den meisten Polen Zustimmung gefunden hat, werden von Wien aus immer wieder Nachrichten verbreitet, die von einer beschränkten austro-polnischen Lösung sprechen. Von welcher Seite diese Nachrichten lauten, läßt sich nicht feststellen, aber es ist sicher, daß durch sie der Zweck verfolgt wird, die angestrebte Einigung im österreichischen Sinne zu beeinflussen. Alle Meldungen, die entgegen meiner Information dennoch eine austro-polnische Lösung des polnischen Problems hervorheben, entbehren jeder Grundlage.

Uebrigens werden die Verhandlungen über die polnische Frage schon in nächster Zeit ihren Anfang nehmen, denn es besteht die Absicht, mit einem festigen Abkommen über Polen in die Verhandlungen zu Augusteinstellung des Bündnisses zwischen Deutschland und Österreich-Litauen einzutreten. Man will jedenfalls die noch schwierigen Bündnis-Verhandlungen nicht noch durch die polnische Frage beschweren.

„Wichtige Verhandlungen“ in Berlin.

Wien, 24. Mai. In Berlin sollen Mitte Juli äußerst wichtige Verhandlungen stattfinden, an denen Vertreter aller Mittelmächte beteiligt sein werden. Man wendet von einem bundesgenösslichem Kongreß sprechen.

Hierbei werde jedenfalls auch eine klare Stellung der Mittelmächte in der Friedensfrage erfolgen.

Bulgarien und der Neubund.

Sofia, 24. Mai. Aus Sofia wird berichtet, daß dort gegenwärtig Verhandlungen stattfinden, die bezwecken, auch Bulgarien in das neue Bündnis aufzunehmen.

Deutsches Reich

Ein Staatskommissar für Wohnungswesen.

Berlin, 24. Mai. Der Kaiser hat, um ein schnelles, kraftvolles und erfolgreiches Vorgehen gegen die Gefahr einer Wohnungsnot zu sichern, die unter verschiedenen preussischen Ministerien verteilten Befugnisse auf dem Gebiete des Wohnungswesens nunmehr dem Ministerpräsidenten übertragen und ihm zu der Bearbeitung dieser Angelegenheiten als hängigen Vertreter einen Staatskommissar für Wohnungswesen beigegeben. Gleichzeitig ist der Unterstaatssekretär im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Ministeriale Geheime Rat Dr. Freiherr von Coels von der Bechthgen zum Staatskommissar ernannt worden.

Der Four le merite.

Berlin, 24. Mai. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verleihung des Ordens Four le merite an die Generalleutnants von Schaffner und von Stumpff, die Generalmajor von Busse und von Petersdorf, die Obersten Rietenthal und von Granaich, die Major Ranna, von Sangesdorff, von Dewitz und von Germar und den Hauptmann Seiden.

Quartierbetreuen im Zentrum.

Die „R. N.“ berichten: Der Kampf um Erzberger innerhalb des Zentrums nimmt immer seltsamere Formen an und befördert nachdrückliche parlamentarische, die für die Tagesgeschichte nicht ganz ohne Bedeutung sind. So erscheint jetzt in lässlichen Blättern eine Mitteilung, die uns deswegen besonders interessant ist, weil sie Tatsachen enthält, die wir bereits vor Monaten in einer Auseinandersetzung mit Herrn Erzberger anführen konnten. Es wird mitgeteilt, daß um die Jahreswende von der Herrn Erzberger nahebestimmten Zentrums-Parlaments-Korrespondenz, also dem parteioffiziellen Organ des Zentrums, an die ganze Parteipresse eine Information abgegeben wurde folgenden Wortlauts: Auf eine Frage, ob es richtig ist, daß Hindenburg und Ludendorff mit dem Vorgehen der deutschen Unterabteilung in Brest-Litowsk nicht einverstanden seien und eventuell mit ihrem Rücktritt gedroht hätten, erklärte mir der anwesende Abgeordnete ... daß der Reichstagsrat Graf Herffling und Staatssekretär von Rühlmann gegenwärtig scharf befaßt sind. Es könne nur eine Frage der Zeit sein, ob sie im Amt bleiben würden oder nicht. Ihr Hauptgegner sei der General Ludendorff, der von Hindenburg unterstützt werde. Diese Mitteilung des Abgeordneten ... wurde mir von ... bezeugt. Bezüglich der Stimmung im Reichstage dürfte ein Entschlossenwerden ... sein, der beifällig bemerke, ihm gegenüber sei der General Ludendorff als ein „gefährlicher Intrigant“ bezeichnet worden, und er (...) sei zu der Überzeugung gekommen, daß diese Auffassung zurecht sei. (1)

Man erfährt also jetzt, daß damals in Zentrumskreisen General Ludendorff mit Unbedachtlichkeit als gefährlicher Intrigant bezeichnet wurde und nicht, wie es damals allgemein bekannt war, der Räte, um die wir damals öffentlich herantreten, richtig einschätzen können. Schade nur, daß auch jetzt noch die Namen der Abgeordneten schamlos verschwiegen werden. Wir sind überzeugt, daß man sie alle in der Nähe der Gruppe Erzberger finden wird; womit also der Beweis erbracht wäre, daß von dieser Stelle aus planmäßig damals gegen die Oberste Stabsleitung gehandelt wurde. Um aber des Bild zu vervollständigen, muß noch davon Kenntnis genommen werden, daß der Reichstagsrat von den anderen Zentrumsabgeordneten sofort in seiner vollen Bedeutung erkannt und von Herrn Herffling ausdrücklich als Ministerpräsident gefeiert worden ist.

Der amerikanische Senat über amerikanische Kriegsvorbereitungen.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

Wenn man ein zutreffendes Bild von der Fähigkeit der Amerikaner zu halten, in dem europäischen Krieg entscheidend einzugehen, erhalten will, darf man den amerikanischen Zeitungs-Maßnahmen durchaus nicht glauben. Man bejaugt sich zuweilen mit den Verhandlungen im Senate, in dem die von dem Senator Lodge geführte Opposition Dinge zu Tage fördert, an deren Richtigkeit zu zweifeln nicht der geringste Grund vorliegt. Im Allgemeinen hält Lodge es für ein Verbrechen, dem amerikanischen Volke noch länger die Wahrheit vorenthalten. Im besonderen aber stellt er die Tatsache fest, daß die Amerikaner nicht ein einziges Kampflugzeug an der Front haben, ihre Front in ein einziges Lager ohne jede Luftverteidigung ist, da England und Frankreich jedes Flugzeug selbst gebrauchen. Dabei sind im Jahre 1917 480 Millionen Dollar für Flugzeuge ausgegeben worden. Außer ein paar alten Küstengeräte haben die Amerikaner auch keine Kanonen in Frankreich. Länger als ein halbes Jahr haben sie sich bemüht, das französische 75 Millimeter-Geschütz, dessen Pläne nebst den geheimen Zeichnungen für die Produktionsverteilung die Franzosen ihnen überlassen hatten, nachzuahmen. Vergebens; bis jetzt ist ihnen noch nicht ein einziges Geschütz gelungen.

Nicht besser — immer nach den Feststellungen Lodges — steht es auf dem Gebiete des Schiffbaus aus. Die ganze Leistung des letzten September 1916 bestehenden Schiffbauamtes besteht darin, daß es bisher die Welttonnage im ganzen um zwei Schiffe vermehrt hat. Beschuppt wurde zwar immer, daß 25 Schiffe gebaut seien, das waren aber nur Schiffe, die von fremden Mächten bestellt, fertiggestellt wurden. In rein amerikanischen Schiffen sind bisher nur 2 gebaut. Lodges ist doch dann seine Anklage gegen die von niederkriecherlichen Behauptung: „Wenn die gesamte Kriegslage überhaupt noch ernsthaft geteilt werden soll, so kann das nur durch die Hilfsmittel und das Heer der Vereinigten Staaten geschehen. Das Wehrpflichtgesetz ist auf und hat die nötigen Mannschaften geliefert, aber abgesehen davon hat Amerika bisher an Leistungen nichts aufzuweisen. Ein verlorenes Jahr.“ — Auch ein anderer Redner betont, daß man sich aus Solobaten bei den der Front erhebe, daß die amerikanischen Truppen in Frankreich ohne Luftverteidigung sind, daß sie unzulänglich sind, wie die deutschen Flugzeuge über den amerikanischen Himmel hin- und herziehen, und daß die Amerikaner für ihren Aufbruch auf die amerindianische Hilfe des französischen Verbündeten anzuwenden sind.

Auf denselben Gegenstand bezieht sich ein Zweigepitach, das sich in derselben Sitzung an die Verlesung eines Briefes anknüpfte, der am 2. Januar 1918 von einem Vertrauensmann an den Präsidenten Wilson geschrieben war. In diesem Brief hieß es: „Unter ganzem Flugzeugen ist in einem fürchterlichen Zustand der Verwirrung und Unordnung. Es herrscht überall lächerliche Ineffizienz und Intrigen.“ Darin wurde der Senator New, ein Mitglied des Senatsausschusses für militärische Angelegenheiten, gefragt, welches Programm die Regierung mit Bezug auf die Verlesung von Flugzeugen bis zum 1. Juli 1918 habe? New erklärte, daß das ursprüngliche Regierungsprogramm dahin gelaute habe, daß bis zu dem genannten Zeitpunkt 12.000 Kampflugzeuge in Frankreich abgeliefert werden sollten. „Dann möchte ich den Herrn Senator bitten“ fuhr der Redner fort, „mit zu sagen, falls er diese Frage ohne Zerknirschung eines Amtsgenossen beantworten kann, wie viele Flugzeuge werden wirklich abgeliefert, oder wie viele wird die amerikanische Regierung am 1. Juli dieses Jahres in Frankreich abgeliefert können?“ „37“, erwiderte der Senator New, „eine Antwort, die das höchste Entschauen und die tiefste Bewegung hervorrief. Diese Senatsverhandlungen haben eine steigende Erregung herbeigeführt, die bis unmittelbar auf die Enthüllung der Folgen, die der letzten als aus Frankreich zurückgedachte General Wood über den Mangel an Ausbildung bei den amerikanischen Truppen in Frankreich vor dem Senatsausschuss für militärisch-

Sin Schrift ins Unrecht

Kriminalroman von Arthur Munkler-Tannenberg.

(Nachdruck verboten.)

„Wir werden eventuell eine Verlegung der Sache erzwingen“, sagte Herbert von Pflessemow, „für jetzt aber unsere Karten erst spielen und eine spezialisierte Verbindung unseres Anwaltes erst später geben, wenn wir wissen, ob Herr Hofmar vernommen wird oder nicht.“

Zum ersten Male schwankte der geschäftstüchtige Präsident einen Augenblick, als sich aber ein Geschworener erhob und behauptete, an der Befragung Interesse zu haben. Sprach der Vorsitzende rasch, schlagig, flüchtig mit den Bestizhen und erklärte dann: „Wir wollen keine Revisionsgrund vermeiden. Herr Hofmar wird vernommen. Von der Vernehmung wird es abhängen, ob die Auskunft verlesen werden soll.“

Sechzigstes Kapitel.

Im Wartezimmer des Zeugen befanden sich, wie Hofmann auszusagen werden war, nur drei Personen: Sanitätsrat Doktor Strecker, Jan Hofmar und Emil Schierer, der Bekräftiger der Firma Klein Grothe.

Jan Hofmar hatte eine Zeitung vor sich und las. Am Fenster, ungeschützt telephonisches lag er auf einem Stuhl am Fenster. Nur von Zeit zu Zeit zog er seine Uhr und verriet dadurch eine gewisse Ungeduld.

Jetzt kam ein junger Mann in das Zimmer. Er hatte sich aus dem Zubehörraum sorgfältig und ging in die Fensterlinie.

„Nun, Jürgens, wie weit ist die Geschichte, muß man noch lange warten?“

Der junge Mann antwortete im Flüsteren: „Der Staatsanwalt hat auf Ihr Zeugnis überhaupt verzichtet.“

„Nanu!“ Gaben sie sie auch schon in der Enge?“

Dem alten Arzte wurde heiß und kalt. So schlecht fand es um das arme Mädchen, für dessen Unschuld er die Sowd ins Feuer gelacht haben würde! Er hätte gern mehr gehört, doch jetzt sprachen die beiden in der Fensterlinie so leise, daß kein Wort mehr bis zu ihm drang.

Das aber war ihre Unterhaltung: „Eine Überzeugung hat gegeben. Eine Auskunft aus London hat die Vernehmung vorgelegt.“

„Was für eine Auskunft? Und aus London?“

„Das Geschäft des Postlegisten ließ die bisherige Leitenerne Neue vermissen.“

„Ueber Sie selbst, Herr Hofmar?“

„Mein gehe ich etwas an?“

„Eine tiefe Falle grub sich in die Stirn des Fragers. Sein Privatsekretär judete die Wästel.“

„Das ist mir auch schleierhaft.“

„Was besagt die Auskunft?“

„Sie wird erst verlesen, nachdem Sie vernommen sind oder vielleicht gar nicht.“

„Aber ich werde doch nicht vernommen, wenn auf mein Zeugnis verzichtet ist.“

„Doch, die Verleumdung.“

„Da klang die rauhe Amtsstimme des Gerichtsdienern: „Herr Hofmar, bitte!“

„Der Gerufene stand auf.“

„Hier! Was gibst du?“

„Bitte folgen Sie mir.“

Und er noch recht wachte, wie es gekommen war, stand er im Saale, vor dem Richterliche. Jetzt war er wieder vollkommen Herr seiner Empfindungen. Rasch, gleichgültig schaute er beim. Die Mienen des scharfgeschnittenen Gesichtes zuden nicht.

Als er vereinzelt wurde, bligte an der erhobenen Hand der große Edelstein.

Selbst beugte sich zu seinem Freunde und Beileidungsfollegen Arklus.

Der Optal — Da ist er,“ sagte er leise.

Arklus nickte.

Der Präsident aber begann das Verhör.

„Wir möchten von Ihnen, Herr Zeuge, erfahren, wie Sie das Gespräch enthielten, das Sie am Abend des dreizehnten Februar mit Herrn Grothe hatten, in der Nacht, es ist klar.“

„Ich stehe zu Diensten, Herr Präsident.“

„Weshalb kamen Sie zu Herrn Grothe?“

„Ich habe darüber dem Herrn Untersuchungsrichter bereits meine Aussage gemacht.“

„Jawohl, Sie befindet sich bei den Akten, aber die Herren Geschworenen haben Anspruch darauf, diese Aussage von Ihnen selbst zu hören.“

Hofmar begann zu eine Schwanz, dann, aber, er hätte es, bei

seiner damaligen Aussage zu beharren. Er konnte ja immer noch interpretieren oder ändern. — Demgemäß erzählte er, was Herbet in jener Nacht bei den Akten fand.

Dieser erhob sich und begann zu fragen.

„Also es war eine Zeitungsnachricht, um derenwillen Sie geurteilt wurden? Somit nichts?“

Der schlaue Mann merkte, dahinter lauerte die Auskunft, er mußte also ein Loch aus der Falle finden. So rästelhaft es ihm war, daß diese Auskunft existierte, trotzdem er sie längst verdrängt wußte, er ließ sich nicht einschüchtern oder beirren.

„Doch, noch etwas, eine rein persönliche Angelegenheit, die aber nichts zur Sache hier bedeutet, im Grunde war es die beunruhigende Zeitungsmeldung, um derenwillen ich gerufen worden war.“

„Ist interessiert aber auch jene persönliche Angelegenheit. Wir ziehen aus Ihre Schläffe.“

„Ueber meine privaten Verhältnisse verweigere ich die Auskunft, ich bin hier nicht Beschuldiger.“

„Das wird sich finden,“ entgegnete Herbert von Pflessemow. „Ueber eine private Angelegenheit zum Beispiel werden Sie wohl Auskunft geben müssen, sie läßt sich einfach nicht verweigern, da sie öffentlich-notorisch ist: Sie waren mit der Angestellten verlobt.“

„Geh!“

„Die klüglichen Augen leuchteten.“

„Also das geben Sie zu?“

„Geh!“ Und ich weiß, daß ich deshalb hier sitzen muß. Ich tue das, ich lehne es ab.“

„Da redete sich Herbert von Pflessemow auf.“

„Dann, Herr Präsident, bitte ich um die Verlesung des wegen Verlesung der Auskunft.“

„Und ich erhebe noch einmal Einspruch“, erklärte der Staatsanwalt. „Ich kann nicht widerprüchliches geben, daß ein Zeuge, den ich vorgeschlagen habe, persönlich bloßgestellt wird, trotzdem sein Zeugnis für diese Strafsache selbst belanglos ist.“

Der Vorsitzende nahm das Wort.

„Was wollen Sie auf Grund der Auskunft, deren Verlesung Sie beantragen, zur Strafsache Große beweisen, Herr Verleibiger?“

„Daß das Gift, mit dem der Werd getödtet, von Herrn Hofmar stammt. Nichts mehr und nichts weniger.“

Das schlug wie eine Bombe ein.

Das wogte und brauste durchs Saal.

Der Bestizhene Rand schiffte.

Ämliche Anzeigen

Bekanntmachung

Über die Sonderzuteilung von neuem Berufsschuhwerk. Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Zuteilung einer Reichsstelle für Schuhverfertigung vom 28. Februar 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 100) wird folgendes angedeutet:

Abchnitt I. Allgemeines.

1. Berufsschuhwerk.

- 1. Arbeiterschuhwerk, das mit Lederstoff und Lederboden hergestellt ist.
2. Kriegsschuhwerk mit Vollholzsohlen und Holzfühle.
3. Vorur neues Berufsschuhwerk der in Absatz 1. Ziffer 1 bezeichneten Art von dem Hersteller in den Verkehr gebracht wird, ist von diesem als solches durch Anbringung des in der Reichsstelle für Schuhverfertigung auf der Sohle zu kennzeichnen.

2. Bezugsberechtigte.

- 1. Bergwerks- und Grubenarbeiter aller Art.
2. Arbeiter in Rüstungsbetrieben.
3. Eisenbahnarbeiter im öffentlichen Dienst, einschließlich des Personals von Neben- und Kleinbahnen.
4. Wald- und Forstarbeiter, die mit dem Einschlag und der Wälder von Holz beschäftigt sind.
5. In der Landwirtschaft einschließlich Weinbau erwerbstätige Personen.
6. Hilfs- und Maschinenarbeiter und in ähnlicher Weise Beschäftigte Personen, die auf Wasserstraßen angewiesen sind.
7. Hilfsdienstleistungen, die zu militärischen Wachdiensten einberufen sind.
8. Telegraphenarbeiter und Fernschreiber.
9. sonstige landliche und gemeindliche Angestellte, die im öffentlichen Dienst tätig sind.
10. sonstige landliche und gemeindliche Angestellte, die im öffentlichen Dienst tätig sind.
11. sonstige landliche und gemeindliche Angestellte, die im öffentlichen Dienst tätig sind.

3. Zuteilung des Schuhwerks durch die Reichsstelle für Schuhverfertigung.

Das Schuhwerk wird den Verteilungsstellen durch die Reichsstelle für Schuhverfertigung zugeteilt; sie bestimmt Höhe und Art der einzelnen Zuteilungen.

Die Menge des verfügbaren Schuhwerks ist eine begrenzte. Die Zuteilungen können nur nach Maßgabe der jeweils verfügbaren Bestände erfolgen. Die Reichsstelle für Schuhverfertigung kann Schuhwerk mit Lederstoff und Lederboden nur für solche Arbeiter zuteilen, die ihren Beruf in Kriegsschuhwerk mit Vollholzsohlen nicht ausüben können.

Verteilungsstellen im Sinne des Absatzes I sind:

- 1. für die Arbeiter in privaten Gewerbebetrieben: die Betriebsunternehmer.
2. für die Arbeiter und Angestellten in landlichen und gemeindlichen Betrieben und in ähnlicher Weise Beschäftigten (Absatz 1. Ziffer 10) der landwirtschaftlichen Zuteilung des Schuhwerks: die in den §§ 14, 18 und 22 benannten Stellen und Behörden.
3. für Hilfsdienstleistungen im militärischen Wachdienst: die Arbeitsstellen.
4. für die in der Landwirtschaft und sonst selbständig erwerbstätigen Personen: der Kommunalverband des Beschäftigungsortes, soweit das Schuhwerk nicht für einzelne bezugsberechtigte Personen diesem unmittelbar geliefert wird.

4. Arbeiter-Beflieferung.

- 1. Bergwerks- und Grubenarbeiter,
2. Eisenbahnarbeiter,
3. Wald- und Forstarbeiter,
4. in der Landwirtschaft erwerbstätigen Personen, für diese aber nur in Kriegsschuhwerk mit Vollholzsohlen.

Die Beflieferung erfolgt entweder unmittelbar an die Verteilungsstellen oder durch Vermittlung des Kleinhandels. Die unmittelbaren Beflieferungen geschehen entweder: a) durch den Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels in Berlin oder b) durch die Schuhhandelsvereinigungen oder c) durch die Bezirksstellen oder besonders Beauftragte des Schuhhandels.

Den Unternehmern privater Gewerbebetriebe wird das Schuhwerk stets im Wege der unmittelbaren Beflieferung infolge der Rechnungsbetrag stets im Voraus an die Stelle zu zahlen, durch welche die Beflieferung zu erfolgen hat.

5. Verteilung des Schuhwerks.

a) Allgemeines.

Die Verteilungsstellen haben für eine gerechte Verteilung des Schuhwerks an diejenigen bezugsberechtigten zu sorgen, welche zur Ausübung ihres Berufs auf das zugeteilte Schuhwerk unumgänglich angewiesen sind und neues Schuhwerk in Ermangelung anderer bezugsberechtigter Schuhwerke dringend bedürfen. Das den bezugsberechtigten zugeteilte Schuhwerk ist nur für ihren persönlichen Gebrauch bestimmt.

b) Verteilung bei unmittelbarer Beflieferung.

Die Verteilungsstellen haben die Verteilung des Schuhwerks durch Vermittlung des Kleinhandels zu gewährleisten. Die Verteilungsstellen haben die Verteilung des Schuhwerks durch Vermittlung des Kleinhandels zu gewährleisten. Die Verteilungsstellen haben die Verteilung des Schuhwerks durch Vermittlung des Kleinhandels zu gewährleisten.

Bei unmittelbarer Beflieferung haben die Verteilungsstellen für die Abgabe des Schuhwerks selbst zu sorgen. Sie können sich für die Verteilung des Schuhwerks unter Zustimmung des Hauptverteilungsausschusses auch der Vermittlung von Kleinhändlern bedienen, die das Schuhwerk nach Anweisung der Verteilungsstellen an die oben bezeichneten Bezugsberechtigten abzugeben haben. Die Verteilungsstellen bleiben aber auch in diesen Fällen für die ordnungsgemäße Durchführung der Verteilung verantwortlich.

Das Schuhwerk wird den Verteilungsstellen zu den aufgestellten Kleinverkaufspreisen vom Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels berechnet; die Verteilungsstellen müssen das Schuhwerk zu diesen Preisen ohne Aufschlag an die Bezugsberechtigten abgeben. Taggen trägt der Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels die Kosten des Verandes sowie die Geschäftskosten der Kleinhändler, die mit seiner Zustimmung für die Verteilungsstellen die Abgabe des Schuhwerks bejorgen.

Die Kaufleute Überlieferung des Schuhwerks an Kleinhändler ist den Verteilungsstellen verboten.

Die Verteilungsstellen haben über das abgegebene Schuhwerk genaue Listen zu führen, aus denen Namen und Wohnort der Soldaten, der Zeitpunkt der Abgabe, sowie die Art des abgegebenen Schuhwerks ersichtlich sein müssen. Die Listen sind genehmigt zur Nachprüfung anzulegen. Für den zugewiesenen Schuhwerk ist die Ausfertigung eines Schuhbescheinigung durch die zuständige Ausfertigungsstelle auch dann nicht nötig, wenn das Schuhwerk nach den Bestimmungen der Bekanntmachung der Reichsstelle für Schuhverfertigung vom 27. März 1918 bedarfsgegenständig ist.

c) Verteilung bei der Beflieferung durch den Kleinhandel.

Wird Schuhwerk durch Vermittlung des Kleinhandels geliefert, so haben die Kleinhändler den Eingang der Ware nach Art, Menge und Größe sofort den Verteilungsstellen mitzuteilen. Von der Abgabe dieser Mitteilung an reißt das Schuhwerk bei den Kleinhändlern auf die Dauer von einem Monat zur Verfügung der Verteilungsstellen. Die Verteilungsstellen haben den bezugsberechtigten Ausweisarten auszustellen.

Das Schuhwerk darf von den Kleinhändlern nur gegen Auszahlung dieser Ausweisarten an die bezugsberechtigten abgegeben und von diesen nur gegen Abgabe der Ausweisarten erworben werden. Ein Schuhbescheinigung neben der Ausweisarten ist auch bei bedarfsgegenständlichem Schuhwerk nicht nötig.

Die Verteilungsstellen haben gleichzeitig mit der Ausgabe der Ausweisarten an die bezugsberechtigten die Namen und Geschäftsräume der in der Sonderzuteilung beteiligten Kleinhändler den bezugsberechtigten bekannt zu geben.

Das Schuhwerk ist nur auf dem aufgestellten Kleinverkaufspreisen durch die bezugsberechtigten an die Kleinhändler zu bezahlen.

Die Ausweisarten hat zu enthalten: a) den Vordruck 'Neues Berufsschuhwerk', b) die laufende Ziffer, c) die Art des zugewiesenen Schuhwerks, d) den Ort und Namen, Wohnort des Bezugsberechtigten, e) die Art seiner Beschäftigung, f) den Tag der Ausstellung, g) die Unterfertigung der Verteilungsstelle unter Bezeichnung des Amtssiegels und mit Namensunterschrift des ausfertigenden Beamten.

Ueber die ausgegebenen Ausweisarten haben die Verteilungsstellen Listen zu führen. Die Einträge haben in fortlaufender Reihenfolge zu erfolgen. Die Nummern der Einträge haben sich mit den fortlaufenden Ziffern auf den Ausweisarten zu decken.

Die Ausweisarten verlieren mit dem Ablauf eines Monats, vom Tage der Ausstellung an, ihre Gültigkeit, können aber von den Ausfertigungsstellen verlängert werden.

Die Kleinhändler haben die abgelieferten Ausweisarten durch Stempel und Datum zu entzweien und gesondert zur Nachprüfung aufzubewahren.

Schuhwerk, das ein Kleinhändler nicht innerhalb eines Monats nach der erfolgten Anmeldung bei der Verteilungsstelle abgeben kann, ist dem Hauptverteilungsausschuss nach Art, Menge und Größe zu melden. Der Hauptverteilungsausschuss verfügt über das übriggebliebene Schuhwerk für Rechnung der Verteilungsstellen.

6. Zuständigkeitsbestimmungen.

Für die Anmeldungen, sowie für die Zuteilungen ist stets der Ort oder Bezirk maßgebend, in dem der Arbeiter beschäftigt ist. Ein Arbeiter nicht mindestens ein halbes Jahr in Stellung war, ist selbstständig erwerbstätige Personen erst im Laufe des letzten halben Jahres in dem Kommunalverband zugezogen, so darf ihnen Schuhwerk nur zugewiesen werden, wenn die Verteilungsstellen durch Rückfrage festgestellt haben, daß die betreffenden Personen während des letzten halben Jahres nicht anderweitig Berufsschuhwerk erhalten haben.

Das Gleiche gilt für die Befahrung von Bedarfsanmeldungen.

Abchnitt II: Besondere Bestimmungen.

A) Zuteilungen auf Grund eines allgemeinen Verteilungsplanes.

1. Bergwerks- und Grubenarbeiter aller Art.

Das für die Bergwerks- und Grubenarbeiter bestimmte Schuhwerk wird nach einem allgemeinen Verteilungsplan unmittelbar auf die einzelnen Bergwerks- und Zechenerwerbungen verteilt und diesen in fest bestimmter Menge allmählich unmittelbar durch den Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels geliefert.

Die Bergwerks- und Zechenerwerbungen haben die ihnen monatlich zulegenden Mengen unter Mitwirkung der Arbeiterschüsse an diejenigen Arbeiter zu verteilen, die den dringenden Bedarf haben. Arbeiter Schuhwerk aus Leder sollen nur solche Arbeiter erhalten, die in Kriegsschuhwerk mit Vollholzsohlen ihren Beruf nicht ausüben können, also insbesondere Arbeiter unter Tag, welche viel im Wasser oder an schiefen Wänden arbeiten müssen.

Die Arbeiter über Tag sind vorwiegend mit Kriegsschuhwerk mit Vollholzsohlen zu versehen.

Die Beflieferung erfolgt monatlich. Die genannten Behörden bestimmen die Verteilungsstellen und teilen ihnen 2 Monate im Voraus den Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels mit, wohin und auf welchem Wege (§ 6) das Schuhwerk zu liefern ist.

Arbeiterschuhwerk aus Leder soll in erster Linie dem Personal personal zugewiesen werden, an dessen Arbeiter nur dann, wenn ihnen ohne Leder Schuhwerk die geforderte Arbeitstellung unmöglich ist.

Für die Arbeiter im Außenbetrieb bei Neben- und Kleinbahnen, mit Ausschluß der Eisenbahnen, ist der Bedarf an Berufsschuhwerk von Fall zu Fall mit besonderer Anmeldung nach den für Rüstungsbetriebe geltenden Bestimmungen anzufordern.

3. Forst- und Waldarbeiter.

Bezugsberechtigt sind Forst- und Waldarbeiter, die mit dem Einschlag und der Wälder von Holz beschäftigt sind, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschäftigung in Einzel-, Gemein-, Sektions-, Sektions- und Gesellschaften oder in Privatbetrieben erfolgt.

Soldaten und Sägemänner haben für ihre im Bereich der Forstverwaltungen mit der Holzfabrik beschäftigten Arbeiter den Bedarf von Fall zu Fall nach den für Rüstungsbetriebe geltenden Bestimmungen anzumelden.

Das auf die Forst- und Waldarbeiter entfallende Schuhwerk ist nach der Höhe des Soldatenbesatzes auf die einzelnen Bundesstaaten (Landeszentralbehörden) in Preußen für die Staatsstellen auf die Regierungsbezirke und für Präfekturen auf die Landratsämter aufzuteilen, und stellt diesen Stellen nach getroffener Vereinbarung entweder bei den Schuhhandelsvereinigungen, bei ihren Bezirksstellen oder bei besonders Beauftragten der Schuhhandelsvereinigungen zur Verfügung.

Die Beflieferung des Schuhwerks erfolgt monatlich, mit Ausnahme der Monate Juni, Juli und August. In dringenden Fällen kann auch für diese Zeit ein Bedarf von Fall zu Fall auf Grund besonderer Anmeldung angefordert werden.

Die genannten Behörden fordern die ihnen zur Verfügung stehenden Mengen Schuhwerk monatlich von den betreffenden Schuhhandelsvereinigungen, den Bezirksstellen oder den besonders Beauftragten der Schuhhandelsvereinigungen an, bestimmen die Verteilungsstellen und teilen mit, wohin und auf welchem Wege (§ 6) das Schuhwerk zu liefern ist.

Arbeiterschuhwerk mit Lederstoff und Lederboden sollen nur diejenigen Forst- und Waldarbeiter erhalten, die ihre Arbeit nicht in Kriegsschuhwerk mit Vollholzsohlen ausüben können. In erster Linie sollen damit die Arbeiter in feuchten oder gebirgigen Gegenden, vorzuziehen werden.

4. Erwerbstätige Personen in der Landwirtschaft.

Die Sonderzuteilung erstreckt sich nur auf Kriegsschuhwerk mit Vollholzsohlen. Bezugsberechtigt sind sämtliche in der Landwirtschaft tätigen Personen mit Einschluß der landwirtschaftlichen Unternehmer und ihrer Angehörigen.

In erster Linie sollen diejenigen Personen mit Schuhwerk bedacht werden, denen nach ihrer wirtschaftlichen Lage die Beschaffung von Schuhwerk im Wege der allgemeinen Versorgungsregelung erschwert ist.

Das auf die Landwirtschaft entfallende Schuhwerk ist auf die einzelnen Bundesstaaten (Landeszentralbehörden), in Preußen auf die Königlichen Regierungen verteilt. Es soll zur Deckung des dringenden Bedarfs dienen.

Die Behörden veranlassen die weitere Unterzuteilung des ihnen zur Verfügung stehenden Schuhwerks auf die einzelnen Kommunalverbände, und teilen spätestens 2 Monate im Voraus dem Hauptverteilungsausschuss des Schuhhandels mit, welche Kommunalverbände mit Schuhwerk zu beliefern sind. Die Beflieferung der Kommunalverbände erfolgt in der Regel durch den Kleinhandel.

Der Bedarf der landwirtschaftlichen Bevölkerung an Arbeiterschuhwerk mit Lederstoff und Lederboden ist in besonders dringenden Fällen, namentlich für die weibliche Bevölkerung, sowie für Personen, die überzulegend im Wasser oder feuchten Gelände arbeiten müssen, von Fall zu Fall auf Grund besonderer Bedarfsanmeldung anzufordern.

B) Zuteilungen von Fall zu Fall auf Grund besonderer Bedarfsanmeldungen.

Zur Bedarfsanmeldung ist der von der Reichsstelle für Schuhverfertigung vorgeschriebene Vordruck zu verwenden. Bei der Ausfüllung und Behandlung der Bedarfsanmeldungen sind der Vordruck und die beigefügten Bemerkungen genau zu beachten.

Die Vordrucke sind an den Bundespräsidenten, den Reichspräsidenten, den Reichsminister des Innern, den Reichsminister der Finanzen, den Reichsminister der Justiz, den Reichsminister der Landwirtschaft, den Reichsminister der Ernährung, den Reichsminister der Wirtschaft, den Reichsminister der Arbeit, den Reichsminister der Gesundheit, den Reichsminister der Wissenschaft, den Reichsminister der Kunst, den Reichsminister der Jugend, den Reichsminister der Frauen, den Reichsminister der Familienangelegenheiten, den Reichsminister der öffentlichen Arbeiten, den Reichsminister der Reichsverwaltung, den Reichsminister der Reichsjustiz, den Reichsminister der Reichsfinanzverwaltung, den Reichsminister der Reichsjustizverwaltung, den Reichsminister der Reichsjustizverwaltung, den Reichsminister der Reichsjustizverwaltung.

Bei der Beflieferung Knappheit an Schuhwerken dürfen die geltenden Bedarfsanmeldungen in allen Fällen nur dann und in dem Umfang befriedigt werden, als es sich um ein unabweisbares Bedürfnis handelt, das auf andere Weise nicht zu befriedigen ist. Bei dieser Prüfung ist der strengste Maßstab anzuwenden (siehe § 7).

Muß Berufsschuhwerk handverleimlich hergestellt werden, so stellt die Reichsstelle für Schuhverfertigung die Kontrollstelle für freigegebenes Leder an, das zur Anfertigung des Schuhwerks benötigt wird, in der Bedarfsanmeldung genannten Schuhmachermeister zur Verfügung zu stellen.

Abchnitt III: Schluß- und Übergangsbestimmungen.

Schuhwerk, das die Arbeiter im Wege dieser Sonderzuteilungen erhalten, wird bei der Beflieferung der Bedarfsanmeldungen nach § 4, Absatz II, Ziffer 2 der Bekanntmachung vom 27. März 1918 über Schuhbescheinigungen nicht in den Bestand an gebrauchsfähigen Schuhen oder Stiefeln eingerechnet.

Die Bergwerks- und Grubenarbeiter, die Eisenbahnarbeiter, sowie die Wald- und Forstarbeiter gelten im Sinne des § 4, Absatz I, Buchstabe a der Bekanntmachung vom 27. März 1918 über Schuhbescheinigungen als bereits im Wege der Sonderzuteilung versorgt. Die Bestimmungen dieses Absatzes sind nicht anzuwenden.

Die Bergwerks- und Grubenarbeiter, die Eisenbahnarbeiter, sowie die Wald- und Forstarbeiter gelten im Sinne des § 4, Absatz I, Buchstabe a der Bekanntmachung vom 27. März 1918 über Schuhbescheinigungen als bereits im Wege der Sonderzuteilung versorgt. Die Bestimmungen dieses Absatzes sind nicht anzuwenden.

Die Bergwerks- und Grubenarbeiter, die Eisenbahnarbeiter, sowie die Wald- und Forstarbeiter gelten im Sinne des § 4, Absatz I, Buchstabe a der Bekanntmachung vom 27. März 1918 über Schuhbescheinigungen als bereits im Wege der Sonderzuteilung versorgt. Die Bestimmungen dieses Absatzes sind nicht anzuwenden.

Die Bergwerks- und Grubenarbeiter, die Eisenbahnarbeiter, sowie die Wald- und Forstarbeiter gelten im Sinne des § 4, Absatz I, Buchstabe a der Bekanntmachung vom 27. März 1918 über Schuhbescheinigungen als bereits im Wege der Sonderzuteilung versorgt. Die Bestimmungen dieses Absatzes sind nicht anzuwenden.

Die Bergwerks- und Grubenarbeiter, die Eisenbahnarbeiter, sowie die Wald- und Forstarbeiter gelten im Sinne des § 4, Absatz I, Buchstabe a der Bekanntmachung vom 27. März 1918 über Schuhbescheinigungen als bereits im Wege der Sonderzuteilung versorgt. Die Bestimmungen dieses Absatzes sind nicht anzuwenden.

Die Bergwerks- und Grubenarbeiter, die Eisenbahnarbeiter, sowie die Wald- und Forstarbeiter gelten im Sinne des § 4, Absatz I, Buchstabe a der Bekanntmachung vom 27. März 1918 über Schuhbescheinigungen als bereits im Wege der Sonderzuteilung versorgt. Die Bestimmungen dieses Absatzes sind nicht anzuwenden.

Die Bergwerks- und Grubenarbeiter, die Eisenbahnarbeiter, sowie die Wald- und Forstarbeiter gelten im Sinne des § 4, Absatz I, Buchstabe a der Bekanntmachung vom 27. März 1918 über Schuhbescheinigungen als bereits im Wege der Sonderzuteilung versorgt. Die Bestimmungen dieses Absatzes sind nicht anzuwenden.

Die Bergwerks- und Grubenarbeiter, die Eisenbahnarbeiter, sowie die Wald- und Forstarbeiter gelten im Sinne des § 4, Absatz I, Buchstabe a der Bekanntmachung vom 27. März 1918 über Schuhbescheinigungen als bereits im Wege der Sonderzuteilung versorgt. Die Bestimmungen dieses Absatzes sind nicht anzuwenden.

Vertical text on the left margin, partially cut off.

...nigungsstellen nicht nach einem weiteren Schulbedarfschein für Berufs- zwecke erhalten. Das im Wege der Sonderzuteilungen an diese Abteilungsstellen abgegebene Schulwert braucht daher den Ausweis- angabestellen für die einzelnen Empfänger nicht gemeldet zu werden.

Im übrigen haben die Verteilungsstellen den zugehörigen Ausweis- angabestellen für Schulbedarfscheine Vor- und Zunamen, Beruf und Wohnort derjenigen Personen mitzuteilen, die im Wege der Sonderzuteilungen Schulwert mit Lederboden erhalten. Diese Personen gelten dann für den laufenden Jahresabschnitt im Sinne des § 4, Absatz 1, Buchstabe a der Bekanntmachung vom 27. März 1918 als verlegt. Die Ausweisangabestellen haben hierin in den Personalisten (Karten) entsprechende Vermerke zu machen.

Andereorts haben die Verteilungsstellen, bei der Verteilung von Schulwert mit Lederboden solche Personen in der Regel von der Zuteilung auszuschließen, die innerhalb des Jahresabschnittes von den Ausweisangabestellen für Schulbedarfscheine bereits einen zweiten Schulbedarfschein mit Rücksicht auf ihre Berufstätigkeit erhalten haben.

§ 33. Vorstehende Bestimmungen treten mit ihrer Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ in Kraft.

Ausgenommen sind die Bestimmungen des § 14, die erst mit den Zuteilungen für den Monat Juni in Kraft treten.

Die Zuteilungen für den Monat Mai erfolgen nach der bis- herigen Weise durch Vermittlung der Kriegskommissionen und des Kleinhandels.

§ 34. Mit dem Inkrafttreten der Bekanntmachung verlieren alle Bezugscheine, die die Reichsbefreiungsgesetze bis zum 31. März 1918 auf neues Berufsschulwert für die Wollfabrikindustrie und für ähnliche Betriebe ausgestellt hat, ihre Gültigkeit.

Den Herstellern und Händlern ist es verboten, auf diese Bezugs- cheine noch Schulwaren abzugeben.

§ 35. Anfragen, die den Vollzug dieser Bekanntmachung betreffen, sind ausschließlich zu richten:

1. an die Reichsstelle für Schuhverfertigung, soweit es sich um Fragen der Zuteilung handelt,
2. an den Hauptverteilungsausschuss, soweit die Befreiung in Frage steht.

Berlin, den 29. April 1918.
Stonemir. 50/52.

Reichsstelle für Schuhverfertigung.
Der Vorstand.
Wallerstein. Dr. Gumbel.

Bekanntmachung

über die Zuteilung von neuem Schulwert für die Behörden, öffentlichen Anstalten und Wohlfahrts- einrichtungen, sowie für die Wohlfahrtspflege.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errichtung einer Reichsstelle für Schuhverfertigung vom 28. Februar 1918 (Reichsge- setzblatt Seite 100) wird folgendes anordnet:

I. Abschnitt: Behördlicher und Anstaltsbedarf.

§ 1. Die Versorgung der Behörden, öffentlichen Anstalten und Wohlfahrts- einrichtungen umfasst Schulwert, das im Betriebe der Behörden, öffentlichen Anstalten und Wohlfahrts- einrichtungen benötigt wird und zu ausschließlichen Verfügung dieser Stellen bleibt. Auf diese Sonderzuteilungen finden ausschließlich die Bestimmungen über die Bekanntmachung Anwendung.

Auf das Schulwert, das für den persönlichen Gebrauch der An- stalten und Anstalten von öffentlichen und Wohlfahrts- einrichtungen bestimmt ist und diesen zur eigenen Verfügung überlassen wird, finden ent- weder die allgemeinen Bestimmungen über Schulbedarfscheine oder die Bestimmungen über neues Berufsschulwert Anwendung.

§ 2. Zu den Wohlfahrts- einrichtungen zählen auch private Unter- nehmen, deren Gemeinnützigkeit von der höheren Verwaltungsbehörde ihres Betriebes anerkannt wird.

§ 3. Die Behörden, öffentlichen Anstalten und Wohlfahrts- einrichtungen (Empfangsstellen) melden ihren Bedarf an Schulwert von Fall zu Fall auf Grund besonderer Bedarfsmeldungen an. Zu den Bedarfsmeldungen sind die von der Reichsstelle für Schuhverfertigung vorgeschriebenen Verordnungen zu verwenden. Bei der Ausfertigung und Behandlung der Bedarfsmeldungen sind der Vorبرد und die beigefügten Bemerkungen genau zu beachten. Die Verordnungen sind von den Bedarfsmeldern

V. S. Brach, Berlin E. 14, Dresdenerstr. 43.
E. Huber, München, Schindlerstr. 12.
M. Rohlfhammer, Stuttgart, Urbanstr. 14/16

Rechtlich zu bezeichnen. (Bekanntmachung) Bedarfsmeldungen für den be- hördlichen und Anstaltsbedarf.

Die Bedarfsmeldungen sind für die staatlichen Behörden und Anstalten bei der vorgelegten Dienstbehörde, für die anderen Behörden und für die Anstalten mit öffentlich rechtlichem Charakter bei der vorgelegten staatlichen Aufsichtsbehörde und für private Wohlfahrts- einrichtungen, die keiner staatlichen Aufsichtsbehörde unterliegen, bei der höheren Verwaltungsbehörde ihres Betriebes einzureichen. Diese Behörden prüfen die Bedarfsmeldungen und übermitteln sie der Reichsstelle für Schuhverfertigung.

Die Reichsstelle für Schuhverfertigung bestimmt Höhe und Art der einzelnen Zuteilungen. Schulwert aus Leder kann nur in ganz besonders begründeten Ausnahmefällen zugeteilt werden.

§ 4. Mit der Ausführung der Zuteilungen ist der Hauptverteilungs- ausschuss des Schulhandels, Berlin, beauftragt. Er beauftragt die Empfangsstellen über Zeit, Art und Umfang der bewilligten Zuteilungen. Die Empfangsstellen haben sich auf diese Mitteilung dem Hauptverteilungsausschuss gegenüber in verbindlicher Weise über die Annahme des zugeteilten Schulwerts zu erklären. Für abgelehnten Kriegsschulwert mit Vollholzlohlen kann eine Ersatzlieferung in Schulwert mit Lederboden in keinem Falle erfolgen.

Die Lieferungen erfolgen entweder unmittelbar an die Emp- fangsstelle oder durch Vermittlung des Kleinhandels. Privaten Empfangsstellen wird das Schulwert stets im Wege der unmittelbaren Befreiung zugestiftet.

Die unmittelbaren Befreiungen geschehen entweder:

- a) durch den Hauptverteilungsausschuss des Schulhandels in Berlin oder
- b) durch die Schuhhandelsgesellschaften oder
- c) durch die Bezirksstellen oder besonders Beauftragte des Schulhandels.

Im Falle der unmittelbaren Befreiung ist der Rechnungsbetrag stets im v o r a u s an die Stelle zu zahlen, durch welche die Lieferung zu erfolgen hat. Das Schulwert wird zu den aufgestem- pelten Kleinverkaufspreisen in Rechnung gestellt. Die Lieferung ge- schieht kraftfrei.

§ 5. Wird das Schulwert durch Vermittlung des Kleinhandels geliefert, so haben die Kleinhändler den Eingang der Ware nach Art, Menge und Größe sofort den Empfangsstellen mitzuteilen. Von der Abendung dieser Mitteilung ab steht das Schulwert bei den Kleinhändlern auf die Dauer von einem Monat zur Ver- fügung der Empfangsstellen.

Wird das Schulwert innerhalb dieser Frist nicht abgenommen, so hat es der Kleinhändler dem Hauptverteilungsausschuss des Schul- handels nach Art, Menge und Größe zu melden. Der Hauptver- teilungsausschuss des Schulhandels verfügt über das übriggebliebene Schulwert für Rechnung der Empfangsstellen.

§ 6. Auch das Schulwert handwerklich hergestellt werden, so weist die Reichsstelle für Schuhverfertigung die Kontrollstelle für frägen- des Leder an, das zur Anfertigung des Schulwerts benötigte Leder bei in der Bedarfsmeldung genannten Schuhmadernemisse zur Ver- fügung zu stellen.

II. Abschnitt: Schulwert für die Wohlfahrts- pflege.

§ 7. Schulwert für die Wohlfahrts- pflege kann auf Antrag solcher Gemeinden und Gemeindevorständen (Empfangsstellen) zugeteilt werden, die sich bereit erklären, dem Verbrauch zur Minderung des Kaufpreises einen Zuschuss von mindestens 10 Proz. der aufgestem- pelten Kleinverkaufspreise aus eigenen Mitteln zu leisten.

Da außerdem der Hauptverteilungsausschuss des Schulhandels auf die Schulwaren einen gleich hohen Nachsch gewährt, erhalten die Verbraucher diese Schulwaren mindestens 20 Proz. billiger, als die aufgestemmelten Verkaufspreise betragen.

§ 8. Anträge auf diese Sonderzuteilungen sind mit der bezüglichen Vermögensverklärung an die Reichsstelle für Schuhverfertigung ein- zureichen. Dies bestimmt nach den verfügbaren Beständen die Höhe und Art der Zuteilung.

Im allgemeinen wird auf diese Weise nur Kriegsschulwert mit Vollholzlohlen zugeteilt.

§ 9. Mit der Ausführung der Zuteilungen ist der Hauptverteilungs- ausschuss des Schulhandels in Berlin beauftragt. Er beauftragt die Empfangsstellen über Zeit, Art und Umfang der bewilligten Zuteilungen. Die Empfangsstellen haben sich auf diese Mitteilung dem Hauptverteilungsausschuss gegenüber in verbindlicher Weise über die Annahme des zugeteilten Schulwerts zu erklären.

Die Befreiung erfolgt entweder unmittelbar an die Empfangs- stellen oder durch Vermittlung des Kleinhandels (§ 4). Im Falle der unmittelbaren Befreiung ist der Rechnungsbetrag stets im voraus an die Stelle zu zahlen, durch welche die Lieferung zu erfolgen hat.

§ 10. Bei unmittelbarer Befreiung haben die Empfangsstellen selbst für die Ausgabe des Schulwerts an die einzelnen Bezugsberechtigten

Sorge zu tragen. Es müssen das zugeteilte Schulwert darzustellen mit einem Nachsch von 10 Proz. gegenüber dem eigenen Erwerb- preise an die Bezugsberechtigten abgeben.

Auf Verlangen haben die das Schulwert liefernden Stellen das zur Verteilung erforderliche Sachvertragspersonal sofortens zu Verfügung zu stellen.

Die Empfangsstellen haben über das abgegebene Schulwert genaue Listen zu führen, aus denen Name und Wohnort der Be- zugsberechtigten, der Zeitpunkt der Abgabe, sowie die Art des abgegebenen Schul- werts ersichtlich sein müssen. Die Listen sind geordnet zur Nach- prüfung aufzubewahren.

§ 11. Wird das Schulwert durch Vermittlung des Kleinhandels ge- liefert, so haben die Kleinhändler den Eingang der Ware nach Art, Menge und Größe sofort den Empfangsstellen mitzuteilen. Von der Abendung dieser Mitteilung ab steht das Schulwert bei den Kleinhän- dlern zur Verfügung der Empfangsstellen.

Schulwert, das ein Kleinhändler nicht innerhalb der Frist, die zwischen den Empfangsstellen und dem Hauptverteilungsausschuss vereinbart ist, abnehmen kann, ist dem Hauptverteilungsausschuss des Schulhandels nach Art, Menge und Größe zu melden. Der Haupt- verteilungsausschuss verfügt über das übriggebliebene Schulwert für Rechnung der Empfangsstellen.

§ 12. Die Empfangsstellen haben den einzelnen Bezugsberechtigten zum Bezuge des Schulwerts dem Kleinhändler Ausweisarten aus- zustellen.

Das Schulwert darf von den Kleinhändlern nur gegen Ausbän- digung dieser Ausweisarten an die Bezugsberechtigten abgegeben und von diesen nur gegen Abgabe der Karte erworben werden.

Die Empfangsstellen haben gleichzeitig mit der Ausgabe der Ausweisarten an die Bezugsberechtigten die Namen und Geschäfts- räume der an der Sonderzuteilung beteiligten Kleinhändler den Be- zugsberechtigten bekannt zu geben.

§ 13. Die Ausweisarten hat zu erhalten:

- a) den Vorbrud „Neues Schulwert für Wohlfahrts- pflege“,
- b) die fortlaufende Ziffer,
- c) die Zahl und Art des zugewiesenen Schulwerts,
- d) den Vor- und Zunamen des Bezugsberechtigten,
- e) den Tag der Ausstellung,
- f) die Unterfertigung der Empfangsstelle unter Beibringung des Amtssiegels und die Namensunterfertigung des ausfertigenden Beamten.

Weber die ausgegebenen Ausweisarten haben die Empfangs- stellen Listen zu führen. Die Einträge haben in fortlaufender Reihen- folge zu erfolgen. Die Nummern und Sillenziffern haben sich mit den fortlaufenden Ziffern auf den Ausweisarten zu decken.

Die Ausweisarten verlieren mit Ablauf eines Monats, vom Tage der Ausstellung an gerechnet, ihre Gültigkeit, können aber von den Ausweisangabestellen verlängert werden.

§ 14. Die Kleinhändler haben die abgefertigten Ausweisarten durch Firmenstempel und Datum zu erweitern und geordnet zur Nach- prüfung aufzubewahren. Soweit sie nicht wegen Auszahlung des gemein- dlichen Zuschusses an die Empfangsstellen zurückgegeben sind, den Empfangsstellen bleibt es überlassen, hiergegen die nötigen Verein- barungen mit den Kleinhändlern zu treffen.

§ 15. Vorstehende Bestimmungen treten mit ihrer Veröffentlichung im „Reichsanzeiger“ in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten der Bekanntmachung verlieren alle Be- zugscheine, die die Reichsbefreiungsgesetze bis zum 31. März 1918 für den behördlichen und Anstaltsbedarf ausgestellt hat, ihre Gül- tigkeit.

Den Herstellern und Händlern ist es verboten, auf diese Bezugs- cheine noch Schulwaren abzugeben.

§ 16. Anfragen, die den Vollzug dieser Bekanntmachung betreffen, sind ausschließlich zu richten:

1. an die Reichsstelle für Schuhverfertigung, soweit es sich um Fragen der Zuteilung handelt,
2. an den Hauptverteilungsausschuss, soweit die Befreiung in Frage steht.

Berlin, den 29. April 1918.
Stonemir. 50/52.

Reichsstelle für Schuhverfertigung.
Der Vorstand.
Wallerstein. Dr. Gumbel.

Veröffentlicht:
Meyersburg, den 21. Mai 1918.

Der Königlich Preussische
F. Nr. 9012 L. F. B. - Kärner, Rat Kreisverwalter.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres unvergesslichen Sohnes und Bruders, des

Kgl. Regierungs-Supernumerars

Kurt Blasczyk,

sprechen wir allen Freunden und Be- kannten nur auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank aus.

Ww. Agnes Blasczyk und Tochter.

Merseburg, den 24. Mai 1918.

VII. Nachtrag

zu den Satzungen der Rädtischen Sparkasse zu Merseburg vom 29. Juni 1900, bestätigt unterm 22. Juli 1900.

Der 4. Absatz des § 21 der Satzungen in der durch den VI. Nachtrag vom 18. April 1915/26. April 1916 festgesetzten Fassung erhält folgenden Wortlaut:

4. Die Rädtische Sparkasse kann den Scheckverkehr in Ver- bindung mit Depositen- und Kontokorrentverkehr und auf Sparguthaben gemäß der im Ministerial-Erlaß vom 20. April 1909 angeführten gesetzlichen und geltenden Ausführungs- vorchriften einführen.

Merseburg, den 19. Februar 1918.

Der Magistrat.
(Siegel).
gez. Herzog, gez. Dr. Dosebach.
11. 118/18, Merseburg, den 25. Februar 1918.

Die Stadterordneten-Versammlung.
gez. Rothe, W. Frauenheim, E. Gardt, Schenk.
Scholz.

Behältig:
Magdeburg, den 30. April 1918.

Der Oberpräsident.
(Siegel).
Im Auftrage: gez. von Rhein.
Nr. 4065. O. P.

Veröffentlicht:
Die vorstehende Veränderung tritt mit dem 1. Juli 1918 in Kraft.
Merseburg, den 15. Mai 1918.
Nr. 11. 455/18. **Der Magistrat.**

Tivoli-Theater
Merseburg.
Dir. Art. Dechant.

Sonntag, den 26. Mai 1918,
abends 8 Uhr:

Gastspiel von Eduard Wahr
Zum letzten Mal!

Das süße Mädel.
Dyette in 3 Akte v. Weinhardt.

Dienstag, den 28. Mai 1918,
abends 8 Uhr:

Gastspiel von Eduard Wahr
Zum 1. Mal! Novität!

Drei alle Schachteln.
Operette in 1 Vorspiel und
3 Akten von Kollo.

Ein Schlachtetminnen
zu verkaufen. Wo? laut die
Expd. dieses Blattes.

Zuverlässige

Zeitungsträger

sofort gesucht.

Merseburger Tageblatt.

Kammer-Lichtspiele

Sonabend, Sonntag, Montag:

„!Höhenluft!“

Prächtiges Lustspiel in 4 Akten mit der überall beliebten Künstlerin „Henny Porten.“

Aus Angst!

„... auf dass ihr nicht gerichtet werdet“

Spannendes und ergreifendes Drama in 5 Akten mit „Edith Meller.“

Hierzu ein gutes Beiprogramm.

Sonntag ab 3 Uhr: Kinder- u. Familienvorstellg.

„ 5 „ } Vorstellungen

„ 7 1/2 „ } für Erwachsene.

In Kürze: „Das Rätsel von Bangalor!“

Großer vielbesprochener Liebes-Roman in 6 Akten.

Möbel

O. Scholz Ww.

Telephon Nr. 458. Merseburg a. S. Gotthardstr. 34.

